

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 17. März 2016, 19.00 Uhr, Rathausaal

Vorsitz: Paul Koller, Einwohnerratspräsident

Anwesend:	Mitglieder des Einwohnerrats	43
	Mitglieder des Gemeinderats	6
	Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber (Protokoll)	

Entschuldigt
abwesend:

Robin Bauer
Hans Brunner
Daniel Notter
Silvia Scherer
Lea Schmidmeister
Martin Spörri
Hermann Steiner

Yvonne Feri, Gemeinderätin
Thomas Sigrist, Schulpflegepräsident
Barbara Wiedmer, Gemeindeschreiberin

- Traktanden:
- 1 Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2016
 - 2 Inpflichtnahme von Fischer-Lamprecht Lutz, EVP (anstelle der zurückgetretenen Suter Helen, EVP)
 - 3 Ersatzwahl von Fischer-Lamprecht Lutz, EVP, in die Geschäftsprüfungskommission (anstelle der zurückgetretenen Suter Helen, EVP)
 - 4 Rechtsformänderung des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen in die Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen AG (2015-0166)
 - 5 Kreditbegehren von Fr. 278'000.00 (inkl. MwSt.) betreffend baulicher Kanalisationsunterhalt; Kanalsanierungen 2016 (2015-5847)
 - 6 Motion Burger Alain, SP, und Bürgler Philipp, FDP, vom 15. Oktober 2015 betreffend Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV); Ablehnung und Überweisung als Postulat; schriftliche Beantwortung (2015-0933)
 - 7 Postulat Notter Daniel, SVP, Pauli Christian, FDP, Michel Roland, CVP, vom 10. September 2015 betreffend "Mehr Beachtung für das Gewerbe und die Arbeitsplätze in Wettingen"; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung; schriftliche Beantwortung (2015-0833)
 - 8 Postulat Notter Daniel und Baumann Jürg, beide SVP, vom 10. September 2015 betreffend "Mehr Gewerbe und Dienstleistungsflächen in Wettingen"; Überweisung; schriftliche Beantwortung (2015-0834)

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Ich begrüsse Sie zur 16. Sitzung des Einwohnerrats in dieser Legislaturperiode. Einen speziellen Gruss richte an die Gäste auf der Tribüne. Es sind heute Abend viele Besucher anwesend. Danke, dass Sie an unserer Beratung teilnehmen. Zu unserer Sicherheit ist Wm Roland Spörri anwesend. Weiter begrüsse ich die Damen und Herren der Medien. Ihre Berichte werden sicher auch dieses Mal die interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger rasch und umfassend informieren.

0 **Mitteilungen**

0.1 **Rechtskraft der Beschlüsse vom 28. Januar 2016**

Die Beschlüsse der Sitzung vom 28. Januar 2016, welche dem fakultativen Referendum unterstanden, sind nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen.

0.2 **Tischaufgaben**

- Wahlzettel für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission
- Schreiben und Anmeldetalon betreffend WählBAR am Wettiger Fäscht

Huser Michaela: Wir dürfen dieses Jahr das Jubiläum "50 Jahre Einwohnerrat Wettingen" feiern, was anlässlich des Wettiger Fäschts in der WählBAR geschehen soll. In diesem Zusammenhang findet Ihr unter den Tischaufgaben ein Schreiben des OK und einen Anmeldetalon, welcher die Anmeldung für den Jubiläums-Apéro und die Anmeldung für einen Helfer-Einsatz beinhaltet. Wir sind auf Eure Mithilfe angewiesen und hoffen auf zahlreiche Rückmeldungen. Wir können jeden Helfer brauchen und ich bin überzeugt, dass wir ein tolles Fest erleben werden. Als kleines Dankeschön für Eure Mithilfe gibt es ein tolles Jubiläums-T-Shirt und viele schöne Erinnerungen.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Wir haben bei den T-Shirts bei der Grösse XL aufgehört. Die Grösse des T-Shirts soll aber nicht entscheidend sein, ob ein Helfereinsatz möglich ist oder nicht. Sofern jemand ein XXL-T-Shirt braucht, werden wir einen Weg finden.

Ich möchte noch darauf hinweisen: Je früher man sich anmeldet, desto weniger voll ist die eigene Agenda. Also wartet mit der Anmeldung nicht bis zum 24. April 2016, sondern konsultiert zu Hause gleich Eure Terminplaner und schickt den Anmeldetalon Michaela Huser so schnell wie möglich zu. Besten Dank.

- Flyer „Das Jahr im Garten – Wettingen 2016“

Reinert Marie-Louise: Das Jahr 2016 ist schweizweit als "Gartenjahr" deklariert worden, präsiert von Bundesrat Alain Berset. "Gartenjahr 2016 - Raum für Begegnungen" heisst die schweizweite Kampagne, welche mit Veranstaltungen im ganzen Land auf den Wert von Gärten und Freiräumen für eine sorgfältige und nachhaltige Siedlungsentwicklung hinweisen will. Der vorliegende Flyer stellt die Kampagne und die Anlässe vor, welche im Rahmen dieser Kampagne in Wettingen stattfinden werden. Es sind verschiedene Anlässe im Laufe des Jahres geplant, manche dauern etwas länger. Ein Projekt bezieht sich auf bürgerliche und bäuerliche Hausgärten in Wettingen, welche während des Jahres von Schülern

besucht und dokumentiert werden, gekrönt von einem Schlussevent. Getragen wird dieses Projekt von der Klostergärtnerei, den Quartiervereinen, dem Familiengartenverein, der Ortsbürgergemeinde Wettingen, der Einwohnergemeinde Wettingen und vom Heimatschutz.

Ich freue mich, dass Wettingen an diesem Schweizerischen Gartenjahr teilnimmt. Die Anlässe richten sich an die Öffentlichkeit, aber auch an Fachleute und Entscheidungsträger und damit auch an die Politik. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

0.3 Neueingänge

a) Motion Palit Orun, GLP, vom 17. März 2016 betreffend Vermeidung von Lichtemission (2016-0231)

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, keine Bewilligung mehr für die Beleuchtung der Werbe- und Reklametafeln an den Baukränen für die Dauer von der Abend- bis zur Morgendämmerung zu erteilen. Firmen, die trotzdem die beleuchteten Werbe- und Reklamen während dieser Dauer in Betrieb nehmen, sollen für diesen Regelverstoss gerügt werden.

Begründung:

Das Anliegen wurde von einem Teil der Wettinger Bevölkerung an mich herangetragen, welches ich gerne unterstütze. Es geht um die Vermeidung von Lichtemission in der Nacht. Im Bundesrecht und kantonalen Recht gibt es Vorschriften zur Vermeidung oder Begrenzung von Lichtverschmutzung. So heisst es z.B. im kantonalen Recht (Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer) unter § 27 Lichtemissionen, Abschnitt 1: „Beleuchtungsanlagen, die Aussenbereiche erhellen oder Kulturgüter beleuchten, sind so einzurichten, dass sie ausserhalb ihres Bestimmungsbereichs keine störenden Immissionen verursachen.“

Durch grosse und grelle Reklamebeleuchtungen an Baukränen wird der Nachthimmel künstlich aufgehellert und verursacht störende Immissionen. Diese Lichtverschmutzung wirkt schädlich und lästig auf Umwelt, Natur, Tiere und Menschen. Zudem leuchten die grellen Reklametafeln direkt in die Wohn- und Schlafzimmer der Anwohner, was die Wohnqualität mindert. Auch das Bundesamt für Umwelt hat Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen abgegeben, an die sich nicht alle Kran-Firmen halten. Darum gilt es, durch klare Vorschriften und Gesetze in der Gemeinde Wettingen einen Riegel vorzuschieben. Das Interesse von einer erholsamen Nacht und einem gesunden Schlaf ohne Licht- und Lärmemissionen ist höher zu gewichten als die Selbstdarstellung der Bauunternehmen mit grellen Leuchtreklamen. Die grossen Reklameschilder sind den ganzen Tag und auch ohne Beleuchtung zu sehen, eine beleuchtete Werbung in der Nacht ist absolut unnötig. Aus Sicherheitsgründen ist eine grelle Beleuchtung am Baukran nicht notwendig. Die Lichtverschmutzung hat in den letzten Jahren in der Schweiz stark zugenommen und es wird angestrebt, die Lichtemissionen zu reduzieren. Auch unsere Gemeinde sollte beispielhaft vorangehen, sich engagieren und stark machen für den Schutz von Umwelt, Natur, Tieren und Menschen.

Im kantonalen Recht unter § 27 Lichtemissionen, Abschnitt 3 steht zudem: „Der vorübergehende Betrieb von Anlagen, die im Freien Licht- oder Lasereffekte erzeugen,

darf keine für Tiere und Pflanzen schädliche Immissionen verursachen. Er bedarf einer Bewilligung durch die zuständige Gemeindebehörde." Im Aargau gibt es also Bewilligungspflichten für Reklamebeleuchtung. Es ist in der Vergangenheit jedoch vorgekommen, dass ohne Baugesuch die beleuchtete Firmenreklame in Betrieb genommen und nur dann reagiert wurde, als die Anwohner reklamiert hatten. Geahndet wurde dieser Gesetzesverstoss scheinbar nicht.

Ich denke, dass das Thema „Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum“ ein Thema in unserer Gemeinde ist, und ich möchte zum Schutz der Umwelt, Natur, Tiere und Menschen in Wettingen mit dieser Motion einen Beitrag leisten.

b) Postulat Fraktion FDP vom 17. März 2016 betreffend Überprüfung der Schulpflege (2016-0214)

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, zuhanden des Einwohnerrats ein Konzept betreffend die Zusammensetzung der Schulpflege zu unterbreiten, welches folgenden Punkten Rechnung trägt:

1. Reduktion der Schulpflege von jetzt 7 auf neu 5 oder 3 Mitglieder per Amtsperiode 2018/2021.
2. Abschaffung des Vizepräsidiums der Schulpflege.
3. Amtszeitbeschränkung für alle Mitglieder auf drei Amtszeiten, wobei ein Mitglied, welches neu das Präsidium übernimmt, nochmals weitere zwei Amtszeiten wählbar sein soll.
4. Die Besoldung soll wie bis anhin pauschal erfolgen. Bezüglich der Sitzungsgelder soll ein Reglement analog zum Gemeinderats-Reglement erlassen werden.

Begründung:

Durch die Einführung der Geschäftsleitung haben sich die Aufgaben für die Schulpflegemitglieder geändert. Die Schulpflege kann sich nun auf die strategische Ausrichtung der Schule Wettingen fokussieren, während das operative Tagesgeschäft von der Geschäftsleitung mit Unterstützung der Schulleitungen wahrgenommen wird.

Bei einer 5- bzw. 3-köpfigen Schulpflege könnten die Aufgaben der Schulbehörde immer noch gut aufgeteilt und in Verantwortungsbereiche gegliedert werden. Die Reduktion um zwei bzw. vier Mitglieder trägt der Einführung der Geschäftsleitungsstelle Rechnung. Ausserdem könnten strategische Themen in einem kleineren Team effektiver und effizienter bearbeitet werden. Die FDP Fraktion ist sich durchaus bewusst, dass die Arbeit der heutigen Schulpflege auf weniger Schultern verteilt wird.

Bei 5 oder 3 Schulpflegemitgliedern macht das Amt des Vizepräsidiums keinen Sinn mehr. Der Präsident soll falls nötig vom jeweils betroffenen Ressortinhabenden vertreten werden.

Eine Amtszeitbeschränkung scheint analog zu mehreren Kommissionen sinnvoll. Es ist jedoch wünschenswert, dass das Amt des Präsidenten von einem erfahrenen Schul-

pflagemitglied wahrgenommen wird. Die Amtszeitbeschränkung soll dem nicht im Wege stehen, weshalb diese im Falle der Übernahme des Präsidiums um zwei Amtszeiten verlängert werden soll.

Die pauschale Abgeltung hat sich bisher bewährt. Deren Höhe ist aufgrund der neuen Situation und Grösse des Gremiums zu überprüfen und falls nötig anzupassen. Die Sitzungsgelder sollen durch das geforderte Reglement transparenter und einheitlicher festgelegt werden. Die Regelung für die Kommissionen, welche heute anwendbar ist, ist nicht optimal, vielmehr hat sich das Reglement an dem des Gemeinderats zu orientieren.

c) Interpellation Fraktion FDP vom 17. März 2016 betreffend Auswertung Standortmarketing (2016-0233)

Aus Wettingen sind einige Betriebe in umliegende Gemeinden gezogen. Es wird immer betont, dass das Standortmarketing bei den ansässigen Betrieben Besuche abstattet um den Puls zu fühlen.

Fragen:

1. Gibt es eine Aufstellung der getätigten Besuche und eine Auswertung der geführten Befragungen?
2. Wie viele Nachfragen bestanden oder bestehen für Gewerbeflächen von Betrieben?
3. Welcher Art sind diese Betriebe (Handel, Produktion, Dienstleistung)?

d) Interpellation Fraktion SVP vom 17. März 2016 betreffend Freiraumkonzept (2016-0235)

Ausgangslage

Das Freiraumkonzept vom 28. Juni 2013 wurde am 4. Juli 2013 durch den Gemeinderat genehmigt und wird seither unter anderem bei der Realisierung von Strassenbauprojekten angewendet. Das Freiraumkonzept wurde im Einwohnerrat nicht behandelt, dieser konnte zum Freiraumkonzept keine Stellung nehmen.

Fragen

In diesem Zusammenhang stellen sich für uns zum Freiraumkonzept folgende Fragen:

- Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wird das Freiraumkonzept angewendet?
- Was ist der Grund, dass der Einwohnerrat nicht in den Gesetzgebungsprozess einbezogen wurde?
- Wie plant der Gemeinderat, das Freiraumkonzept künftig anzuwenden?
- Was sind die ersten Erfahrungen in der Umsetzung des Freiraumkonzepts (Schwierigkeiten, gab es Einsprachen)?
- Zu welchen Mehrkosten hat bis dato die Umsetzung bzw. der Einbezug des Freiraumkonzepts geführt?
- Welche wiederkehrende Kosten verursacht die Anwendung bzw. die Umsetzung des Freiraumkonzepts (z.B. Unterhaltskosten Bepflanzungen, Personalaufwand)?

e) Interpellation Frautschi Daniel, SVP, vom 17. März 2016 betreffend Minergie-P-Standard Neubau Schulhaus Zehntenhof (2016-0238)

Am Samstag, 5. März 2016, wurde in der Aargauer Zeitung erfreulicherweise die Rohbaufertigstellung des Schulhauses Zehntenhof präsentiert. Leider musste ich feststellen, dass das Energiekonzept nicht den Projektzielen der Kreditvorlage entspricht. In der Aargauer Zeitung steht, das Haus liege zwischen Minergie und Minergie-P-Standard. Es solle jedoch nicht zertifiziert werden.

Beim Kreditbegehren für den Schulhausbau Zehntenhof, welches vom Einwohnerrat an der Sitzung vom 5. September 2013 bewilligt wurde, wurden dem Projekt folgende Ziele zugrunde gelegt:

- Vorbildlich bezüglich Energie- und Ressourcenbedarf sowie ökologischer Materialien (Minergie-P-Standard, kontrollierte Lüftung, Photovoltaik-Anlage).
- Das neue Schulhaus soll nach Minergie-P-Standard erstellt werden. Damit werden die vom Gesetz vorgeschriebenen, energetischen Werte deutlich übertroffen. Zudem wird der Nachhaltigkeit grosse Bedeutung geschenkt.

Fragen:

- Wieso wird dem Einwohnerrat die Projektänderung nicht kommuniziert?
- Wo wird der Minergie-P-Standard nicht eingehalten?
- Entstehen dadurch Minderkosten im BKP 2, die mit Fr. 18'573'000.00 beziffert werden?
- Hat die Nichtzertifizierung nach Minergie-P-Standard einen Einfluss auf den Schätzwert des Gebäudes?

f) Interpellation Wassmer Christian, CVP, vom 17. März 2016 betreffend Konzepterarbeitung „Förderung der Elternbildung in der Region Baden-Wettingen (2016-0240)

Am 16. Mai 2013 hatte der Einwohnerrat Wettingen das Geschäft 2013-0322 Kreditbegehren von Fr. 12'500.00 für die Konzepterarbeitung „Förderung der Elternbildung in der Region Baden-Wettingen“ behandelt, zugestimmt und den Kredit mit 40:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen bewilligt.

Das Konzept sollte den Legislativen in Baden und Wettingen im Frühling 2014 zum Entscheid unterbreitet werden. Die Umsetzung war für 2015 vorgesehen.

Unterdessen sind drei Jahre verstrichen und an der Situation hat sich nichts geändert und der Handlungsbedarf wird zunehmend akut. Die Elternrunde konnte glücklicherweise nochmals neue Mitglieder finden und bietet ein reduziertes Programm im Familienzentrum Karussell an. Der Elternbildungstag wurde soeben zum 10. Mal durchgeführt, ob es eine Fortsetzung geben wird ist unklar. OK-Mitglieder treten zurück.

Fragen:

1. Was ist der Stand der Arbeiten?
2. Wer sind die Mitglieder der Steuergruppe? Wie oft und wann hat die Steuergruppe beraten?
3. Wer wurde mit der Konzepterarbeitung beauftragt? Welcher Aufwand wurde bisher aufgewendet?

4. Wer ist Mitglied in der Echogruppe und wie oft hat diese getagt?
5. Wie ist Baden Regio involviert worden?
6. Wurden Gemeinden ausserhalb Baden und Wettingen in die konzeptionellen Arbeiten einbezogen?
7. Was ist der Inhalt des Projektbeschriebs im Detail (Ziele, Projektablauf)?

0.4 Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

1 Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2016

Das Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2016 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Inpflichtnahme von Fischer-Lamprecht Lutz, EVP (anstelle der zurückgetretenen Suter Helen, EVP)

Der Präsident nimmt Lutz Fischer-Lamprecht (anstelle der zurückgetretenen Helen Suter) in Pflicht und wünscht ihm für das Amt als Mitglied des Einwohnerrats viel Freude und Erfolg.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Ich habe von der Depeschenagentur ein Fax erhalten, das ich dem Einwohnerrat nicht vorenthalten möchte.

Er wird am 30. Mai 2016 65 Jahre alt. Er hat eine Lehre als Maschinenmechaniker in der BBC absolviert und hat dort auch einige Jahre auf diesem Beruf gearbeitet. Später hat er sich zum technischen Kaufmann weitergebildet. In den Journalistenberuf ist er einfach so hineingerutscht, zuerst beim Brugger Tagblatt, wo er bei Hans-Peter Widmer und Hans Fahrländer in die hohe Kunst des Journalismus eingeführt wurde. 1990 wechselte er zum Badener Tagblatt, zuerst für das Ressort Baden, später wechselte er nach Klingnau, als das Badener Tagblatt neu auch das Zurzibiet abdeckte. 1992 - 1996 war er Ressortleiter Fricktal, 1996 hat das Aargauer Tagblatt und das Badener Tagblatt zur Aargauer Zeitung fusioniert und er hat zurück nach Baden gewechselt und berichtet seither schwerpunktmässig über Wettingen. Ich denke, der eingefleischte Badener hat das grosse Dorf Wettingen über all die Jahre lieb gewonnen. Wettingen ist seit 20 Jahren seine journalistische Konstante. Er kennt alle und man kennt ihn. Zu viel Nähe wollte er jedoch nie. So war er nur an offiziellen Anlässen anzutreffen. Neben der journalistischen Tätigkeit widmete er sich dem Reisen, dem wettkampfmässigen Sport und dem Militärdienst. Der Journalismus bleibt aber immer Beruf und Berufung, mit einem Engagement, welches seinesgleichen sucht. Sachlich wurden die Informationen ins Zentrum gerückt, ohne dem Boulevard-Journalismus zu verfallen. Dies wurde an seiner Berichterstattung geschätzt und hat ihn deutlich aus seiner Gilde hervorgehoben. Dieter Minder, darf ich Dich nach vorne bitten?

Lieber Dieter, seit vielen Jahren bist Du ein zuverlässiger Berichterstatter des Ratsbetriebs Wettingen. Die Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass das Geschriebene auch dem Gesagten entspricht. Gibt es dann doch einmal Ungereimtheiten zwischen dem Geschriebenen und dem gemeinten Gesagten, so ist dies meistens darauf zurückzuführen, dass das Gesagte nicht dem gemeinten Gedachten entsprochen hat.

Wie wir aus gut informierten Quellen erfahren haben, trittst Du in Deinen wohlverdienen-

ten Ruhestand, was wir Dir von Herzen gönnen. Für Deinen Einsatz, für die stets korrekte Information der interessierten Wettinger Bürgerinnen und Bürger danken wir Dir.

Bevor Du diesen ehrwürdigen Saal verlässt, möchten wir aber noch etwas regeln. Ich bitte Dich jetzt, das Journalistenversprechen Nr. 1.1 abzulegen. Dies lautet wie folgt:

"Ich verspreche, auch in Zukunft mindestens einmal im Jahr einer Einwohnerratssitzung von Wettingen beizuwohnen und da ich nach der Sitzung nicht nach Hause rennen muss, um den Bericht in die Tasten zu hauen, lasse ich mich vom jeweiligen Ratspräsidenten zu einem Schlummertrunk einladen." - Wenn Du dieses Versprechen einhalten willst, so sprich mir bitte laut und deutlich nach: "Ich verspreche es".

Minder Dieter: Ich verspreche es.

3 **Ersatzwahl von Fischer-Lamprecht Lutz, EVP, in die Geschäftsprüfungskommission (anstelle der zurückgetretenen Suter Helen, EVP)**

Reinert Marie-Louise: Den neu vereidigten Einwohnerrat Lutz Fischer-Lamprecht kennen die meisten schon als Pfarrer und als Feuerwehrmann. Im Namen unserer Fraktion gratuliere ich ihm und wünsche ihm alles Gute. Die Fraktion EVP/Forum 5430 schlägt ihn zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission vor. Erlauben Sie mir, ihn kurz vorzustellen.

Lutz Fischer-Lamprecht ist seit 2008 Pfarrer der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wettingen-Neuenhof, also ist er Theologe. Er ist verheiratet mit Kristin Lamprecht und hat fünf Kinder. Seit seiner Ankunft in Wettingen im Jahr 2008 engagiert er sich in der Gemeinde und im Kanton. Er ist Stiftungsrat und Vizepräsident der Joseph und Franz Probst-Stiftung, Vizepräsident der Familie Fluck-Bernhard-Stiftung, Mitglied des Verwaltungsrats der St. Bernhard AG, Mitglied des Stiftungsrats und Angehauseusschusses der Pensionskasse der Landeskirche und Mitglied und Vizepräsident der GPK der Synode der reformierten Landeskirche. Zudem war er während sechs Jahren Mitglied der Feuerwehr Wettingen. Er ist ausgebildeter Versicherungsfachmann BWV und er hat einen CAS-Abschluss der FHNW in Betriebswirtschaft. Lutz Fischer-Lamprecht ist in der Gemeinde gut vernetzt, ist umgänglich, aber markant, ideenreich und ein aktiver Realist. Damit ist er unserer Meinung nach gerüstet für die verantwortungsvolle Aufgabe und wir können ihn Euch mit gutem Gewissen zur Wahl als bestens ausgewiesenes Mitglied der Geschäftsprüfungskommission empfehlen.

Geheime Abstimmung

Geschäftsprüfungskommission – Ersatzwahl Fischer-Lamprecht Lutz (anstelle Suter Helen)

Das Resultat der geheimen Abstimmung lautet:

Eingelegte Stimmzettel	43
Leer und ungültig	5
Gültige Stimmzettel	38
Absolutes Mehr	20

Stimmen hat erhalten und ist gewählt:

Fischer-Lamprecht Lutz	32
------------------------	----

Nicht gewählt sind:

Vogel Yvonne	2
Läng Hanna	2
Reinert Marie-Louise	1
Huser Michaela	1

4 **Rechtsformänderung des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen in die Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen AG (2015-0166)**

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Uns liegt ein nicht alltägliches Geschäft vor. Nebst dem Traktandenbericht mit den Anträgen des Gemeinderats und sechs Anhängen liegen die Anträge der Finanzkommission und ein Antrag auf Nichteintreten von Kristin Lamprecht vor.

Ich schlage Euch folgendes Vorgehen vor: Wir werden zuerst eine Eintrittsdebatte führen. Dort wird das Wort der Finanzkommission erteilt. Weiter können sich danach sämtliche Fraktionen, der Gemeinderat und der Gemeindeammann zu Wort melden. Danach erfolgt die Abstimmung über Eintreten oder Nicht-Eintreten. Angenommen, wir treten auf das Geschäft ein, erfolgt anschliessend die Detailberatung. Dort werden wir den Traktandenbericht Seite für Seite durchgehen. Ich bitte auch die Finanzkommission, ihre Anträge erst bei den Anhängen zu stellen, sonst blättern wir dauernd zwischen Traktandenbericht und Anhängen hin und her, was sehr unübersichtlich wird. Selbstverständlich kann die Finanzkommission auf der jeweiligen Seite des Traktandenberichts anmerken, dass dazu bei den Anhängen ein Antrag erfolgen wird. Die Erläuterung zum Antrag bringen Sie bitte erst bei der Besprechung des jeweiligen Anhangs an. Ich möchte jeweils gerade nach Stellen des Antrags der Finanzkommission darüber abstimmen. Anschliessend werden wir über die Anträge des Gemeinderats abstimmen. Zu guter Letzt erfolgt eine Schlussabstimmung über das gesamte Geschäft, so wie es anschliessend auch dem Volk zur Abstimmung präsentiert wird.

Wir kommen nun zur Eintretensdebatte. Ich bitte Sie, sich ausschliesslich zum Eintreten zu äussern. Ich übergebe das Wort an Leo Scherer, Vertreter der Finanzkommission.

Scherer Kleiner Leo: Vorneweg möchte ich anmerken, dass in der Finanzkommission kein formeller Nichteintretens-Antrag gestellt wurde. Trotzdem hat sich die Finanzkommission sehr grundsätzlich mit diesem Geschäft befasst. Das Geschäft wurde an einer 2.5-stündigen Sitzung behandelt. Christian Wassmer war in seiner Funktion als Präsident der Finanzkommission Mitglied der Begleitkommission Rechtsform EWW, ich persönlich als Vertreter der Fraktion SP/WettiGrünen. Dort wurde natürlich die Grundsatzfrage, ob die Rechtsformänderung überhaupt gemacht werden soll, mehrfach gestellt und diskutiert. Aber wie bereits gesagt, gab es in der Finanzkommission keinen formellen Nichteintretensantrag, folglich gibt es dazu auch keinen ausdrücklichen Beschluss, dass man eintreten soll.

Wir haben vier Grundsatzfragen besprochen.

1. Ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft als Rechtsform geeignet, um öffentliche Leistungen zu erbringen?

Dies wurde ausführlich diskutiert und es gab eine deutliche Mehrheit (4 von 6 Anwesenden), die der Meinung waren, ja, das wollen wir, es hat Vorteile, insbesondere im

Bereich Flexibilität, um auf Veränderungen in gewissen Situationen zeitnah reagieren zu können. Es gab eine Minderheit, die der Meinung war, dass es überhaupt nicht nötig sei. Es würde genügen, allenfalls bei den Kompetenzenregelungen Nachjustierungen zu machen und das EWW als unselbständige Gemeindeanstalt weiter bestehen zu lassen, eine Geschäftsführung zu haben, die mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet ist, die es vor allem im Bereich Stromeinkauf braucht.

2. Architektur der Vorlage - Aktiengesellschaft für Strombereich (Netz, Stromeinkauf, Verteilung, Rechnungsstellung), Verkaufsgeschäft und Wasserwerk

Es wurde klar darauf hingewiesen, dass damit ein grösseres Gemeindevermögen (geschätzt ca. 62 Mio. Franken) einem Risiko ausgesetzt wird, nämlich dem Risiko, dass eine solche Aktiengesellschaft auf Konkurs betrieben werden kann. Das wäre bei einer unselbständigen Gemeindeanstalt nicht möglich. Auch hier waren 4 von 6 Anwesenden der Auffassung, dass dieses Risiko durchaus tragbar bzw. theoretischer und hypothetischer Natur ist, weil die Personen, die in dieser Aktiengesellschaft agieren werden, überhaupt nicht beabsichtigen, konkrete Risiken einzugehen, welche den Worst-Case nach sich ziehen könnten. Die Minderheit war auch hier der Auffassung, dass es unnötig sei, dieses Risiko einzugehen.

3. Demokratische Kontrollmöglichkeiten - was ändert sich?

Wir haben uns Rechenschaft darüber abgelegt, dass die Umwandlung des Strom- und Wasserbereichs in eine private Aktiengesellschaft bedeutet, dass es eine Kompetenzverschiebung geben wird, dass gemäss Traktandenbericht der Einwohnerrat am Schluss keine Kompetenz mehr haben und die gesamte Kompetenz beim Verwaltungsrat und Gemeinderat liegen wird. Bei der Diskussion dieser Grundsatzfrage hat sich gezeigt, dass man diese Kontrollmöglichkeiten doch nicht ganz abgeben möchte. Ich werde es im Detail erläutern, wenn wir die entsprechenden Anhänge besprechen werden. Wir möchten eine Limite von 4 Mio. Franken für sachenrechtliche Veräusserungen von Anlagen einführen. Wenn es über diesen Betrag geht, möchten wir, dass auch die Genehmigung des Einwohnerrats eingeholt werden muss. Auch möchten wir, dass die Eigentümerstrategie, welche grundsätzlich in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderats liegt, bei Änderungen dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss.

4. Rechtsnatur von Kundenbeziehungen

Sie konnten den Unterlagen entnehmen, dass die Beziehung der EWW AG und den Kunden, die Strom oder Wasser beziehen, rein privatrechtlicher Natur sein soll. Auch dieser Punkt wurde ausführlich diskutiert. Ein Antrag, diesen Passus zu streichen, wurde von der Finanzkommission grossmehrheitlich abgelehnt. Bisher war es so, dass der Bezug von Strom oder Wasser eine öffentlich-rechtliche Leistung ist, welche das EWW erbringt. Die Beziehung zwischen den Bezüglern von Strom und Wasser und dem EWW ist eine öffentlich-rechtliche, d.h. der Einzelne hat einen grundrechtgeschützten Anspruch darauf, dass Strom und Wasser geliefert werden. Dies gilt quasi als Kerngehalt des Rechts auf Existenzsicherung. Wenn man dies dem Privatrecht unterstellt, gilt eigentlich das Obligationenrecht. Dort gilt, wer nicht bezahlt, bekommt nichts. Diese Frage konnte nicht abschliessend geklärt werden, da es wahrscheinlich zuerst eines Bundesgerichtsurteils bedarf, bis hier endgültige Rechtsklarheit herrschen würde. Es kann sein, dass das Stromversorgungsgesetz oder das öffentliche Recht über die Wasserversorgung die Bestimmung "untersteht dem Privatrecht" übersteuert, da es das primäre Recht ist. Dies war aber ein mehr theoretischer Exkurs.

Zusammenfassend kann man sagen: Nicht explizit, aber implizit und stillschweigend und ganz klar mehrheitlich (4:2 bei 6 Anwesenden) ist die Finanzkommission selber auf das Geschäft eingetreten. In diesem Sinne spricht sie sich dafür aus, dass auch der Einwohnerrat auf dieses Geschäft eintreten soll.

Czerwenka Holger: Die Fraktion EVP/Forum 5430 spricht sich für das Eintreten auf das vorliegende Geschäft aus.

„Die Zukunft startet heute.“ - Unter diesem Motto könnte man die ganze Rechtsformänderung unseres EWW stellen. Vor etwas mehr als 100 Jahren begann man mit einer Beleuchtungskommission, als man begann, die Öllampen und Kerzen durch elektrischen Strom zu ersetzen. Heute müssen wir uns darauf vorbereiten, was Morgen im Strommarkt passieren wird - Liberalisierungen, Regulierungen, Stromwende, technische Fortschritte. Das sind auf den ersten Blick altbekannte Schlagworte, doch es sind nur einige der konkreten Herausforderungen einer Aussenwelt, welche sich nicht oder nur sehr wenig von unserem EWW beeinflussen lassen, welches es notabene bis heute sehr gut gemacht hat. Doch wie die Zukunft aussehen wird, ist etwas in Frage gestellt. Aber es sind auch fehlende gesetzliche Grundlagen für Konzessionsabgaben, Ausschüttungsverbot für angemessene Abgeltungen, Rechnungslegung mit HRM2, lange politische Entscheidungswege für Kooperationen mit benachbarten Gemeindewerken, Vertragswesen, Kompetenz für Beschaffungs- und Liefervereinbarungen, welche beispielsweise nicht mit dem Gemeinderecht in Einklang stehen. Das sind zahlreiche innere Sachzwänge als Gemeindeunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wo konkreter Handlungsbedarf besteht. Heute ist der Zeitpunkt da, die Rechtsform des EWW von einem unselbständigen öffentlich-rechtlichen Betrieb in eine selbständige gemeindeeigene Aktiengesellschaft zu ändern. Es geht darum, dass unser EWW für den Wettbewerb in der Zukunft gestärkt werden muss, um den Fortbestand längerfristig gewährleisten zu können.

Das vorgeschlagene Konzept, welches wir sehr detailliert unterbreitet bekommen haben, ist ein wohl austariertes Paket. Die Chancen und Risiken sind bewertet und ausgeleuchtet. Der Projektierungsprozess war fachlich fundiert und politisch breit abgestützt. Die neue Rechtsform schafft die strukturellen Voraussetzungen und den Rahmen für ein selbständiges, erfolgreiches und handlungsfähiges Wirtschaften unseres EWW in der Zukunft. Dies notabene, ohne dass die Gemeinde die Fäden aus der Hand gibt und das Eigentum am EWW verliert.

Als Einwohnerrat werden wir in Zukunft tatsächlich weniger mitreden können. Das ist aber richtig und sinnvoll, denn unter den künftigen Rahmenbedingungen ist es schlichtweg nicht mehr zeitgemäss, dass ein Parlament quasi über jede einzelne Schraube, die beschafft wird, mitreden und entscheiden soll. Das ist ein alter Zopf, den es jetzt abzuschneiden gilt. Im Rahmen unserer Aufsichtstätigkeit können wir, sofern nötig, weiterhin korrigierend eingreifen. Ich habe grosses Vertrauen in den Gemeinderat und die Verantwortlichen des EWW, dass es so laufen wird wie jetzt angedacht. Ich bin auch überzeugt, dass wir mit dieser Vorlage künftig mehr Transparenz haben werden.

Damit sich das EWW auch Morgen weiterhin erfolgreich behaupten kann, müssen wir heute die entsprechenden Grundlagen schaffen. Es ist unsere Verantwortung, dass wir dieses Fundament legen, damit wir auch in Zukunft ein starkes und wettbewerbsfähiges EWW haben werden.

Jetzt muss ich aber mein Eingangsvotum schon wieder korrigieren. Die Zukunft hat

bereits angefangen und startet nicht erst Morgen. Morgen ist nämlich heute.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Fraktionen auf die Eintretensdebatte anders reagieren, wenn wir als erstes auf den Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen eingehen, welche auf Nichteintreten plädiert. Daher möchte ich als nächstes Kristin Lamprecht das Wort erteilen.

Lamprecht Kristin: Das EWW muss für die Zukunft fit gemacht werden. Die zunehmende Öffnung des Strommarkts erfordert andere Abläufe und andere Grundlagen als sie im Moment in den Regelwerken der Gemeinde zu finden sind. Wir bewegen uns in einigen Bereichen auf sehr dünnem oder gar keinem Eis, z.B. bei der Konzessionsabgabe. Wir müssen das ändern, keine Frage. Die Fraktion SP/WettiGrünen hat sich dennoch entschieden, einen Antrag auf Nichteintreten zu diesem Geschäft zu stellen, was ich kurz begründen möchte.

Es geht uns nicht in erster Linie darum, dass wir die Privatisierung und den baldigen Ausverkauf des EWW befürchten, so wie man das den Linken ja immer gerne unterstellt. Es geht uns auch nicht darum, dass wir den Gemeinderäten grundsätzlich nicht vertrauen und darum der Auffassung sind, eine solche Rechtsformänderung komme nicht in Frage, weil wir glauben, dass die gewählten Gemeinderäte dann hinterher den Volkswillen nicht umsetzen. Unsere Kritik geht in eine ganz andere Richtung und ist eigentlich viel fundamentaler. Wir stellen nämlich die politische Gretchenfrage: Welche politischen Glaubenssätze in der Wirtschafts-, Energie- und Finanzpolitik habt Ihr denn? Und welche haben zu dieser Vorlage geführt? Das EWW braucht zukunftsfähige Strukturen, Verhandlungsfreiräume und Kompetenzen für die Geschäftsleitung, das steht ausser Frage. Aber die gesamte Abklärung und die Arbeit, die jetzt zur Vorlage geführt haben, steht unter einer ganz besonderen Prämisse, nämlich dass Zukunftsfähigkeit überhaupt nur in privatrechtlichen Formen möglich sei und zu haben wäre. Diese Prämisse zweifeln wir an. Nicht dass das Produkt, das aus dieser Prämisse entstanden ist, grundsätzlich schlecht wäre, ein paar Verbesserungsvorschläge hat die Finanzkommission ja gefunden, aber alles in allem ist es durchaus solide. Aber dem Grundsatz, der all diesem zu Grunde liegt, dem wollen wir eben nicht folgen.

Wir sind überzeugt, dass durch Kompetenzübertragungen im angemessenen Rahmen die Leitung des EWW die Beinfreiheit bekommen kann, die sie braucht, um in Zukunft angemessen handeln zu können, damit sie auf dem freien Strommarkt gut arbeiten kann. Mit Regelungen, und davon sind wir eben überzeugt, die eben auch sehr wohl in der bestehenden Rechtsform möglich wären. Die Gretchenfrage heisst also: Wie haltet Ihr es denn mit dem Bewahren der bewährten Strukturen?

Als Schlussbemerkung gestatten Sie mir noch dies: Es ist für mich als SP-Politikerin schon eine spezielle Situation, wenn unsere Fraktion die Konservative im Rat ist, die bewahren will, was sich aus unserer Sicht bewährt hat. Es würde mich freuen, wenn wir nicht die einzigen Konservativen hier im Haus wären.

Scheier Ruth Jo.: Eine Rechtsformänderung ist eine Änderung. Wie es Änderungen so an sich haben, sieht man die Wirkungen davon erst in der Zukunft. Dass einem dies Angst machen kann, ist verständlich. Trotzdem ist für uns die Ausgangslage in diesem Fall klar. Der Status Quo zeigt Nachteile, welche absehbar sind. Für uns ist eine Änderung angebracht. Ob es absolut die Richtige ist, wird sich erst mit der Zeit zeigen, aber die Vorlage wurde so gut vorbereitet und man hat genug lang darüber gebrütet. Wir sind der Meinung: Diese Änderung ist fällig.

Huser Michaela: Auch die Fraktion SVP ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats, das EWW in eine Aktiengesellschaft umzu-

wandeln. Ebenfalls unterstützen wir die Zusatzanträge der Finanzkommission.

Durch diese Rechtsformänderung entstehen für uns keine finanziellen Einbussen, da die Konzessionsgebühr unverändert bleibt. Es erstaunt uns jedoch ein wenig, dass durch die Rechtsformänderung ab 2018 eine Dividende ausgeschüttet werden soll. Wir haben uns gefragt, wieso dies auf einmal möglich sein soll. Es kann nicht daran liegen, dass das EWW jetzt in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird. Eine Dividende darf keinesfalls durch eine Gebührenerhöhung erreicht werden. Dagegen würden wir Opposition ergreifen. Wir sind jedoch überzeugt, unser EWW mit dieser Rechtsformänderung bestens für die Zukunft zu wappnen. Insbesondere begrüssen wir auch den unternehmerischen Spielraum durch die Rechtsformänderung, die erhöhte Transparenz und die erhoffte finanzielle Führung. Zum heutigen Zeitpunkt erscheint uns die Aktiengesellschaft als die geeignetste Rechtsform für unser EWW. Eine Umwandlung in eine Holding zu einem späteren Zeitpunkt wird damit ja nicht ausgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitwirkenden für die professionelle Ausarbeitung dieses Geschäfts danken. Das Projekt wurde äusserst professionell ausgearbeitet. Es ist offensichtlich, dass Experten am Werk waren und dies lohnt sich bei einem solch komplexen Geschäft durchaus.

Pauli Christian: Die Fraktion FDP kann die Gretchenfrage und die Unsicherheit nicht teilen und wir treten gerne auf dieses Geschäft ein.

Rüfenacht Jürg: Wir alle freuen uns über unser erfolgreiches EWW. Da finde ich es seltsam, wenn wir uns jetzt anmassen, es besser zu wissen als die Experten und die Verantwortlichen des EWW. Das für Wettingen und sein EWW sehr wichtige Geschäft ist sehr professionell mit einer überzeugenden Projektorganisation aufgegleist und aufgezoogen worden. Weil es ein wichtiges und auch sehr komplexes Geschäft ist, sind auch Vertreter des Einwohnerrats in einer Begleitkommission miteinbezogen worden. Anlässlich einer Info-Veranstaltung am 24. Februar 2016 konnten sich alle interessierten Einwohnerräte zusätzlich informieren lassen.

Im Namen der Fraktion CVP danke ich allen Mitwirkenden für ihren zusätzlichen Einsatz in diesem Projekt. Wir haben Vertrauen in die Vertreter der Begleitkommission, in die Finanzkommission und in den Gemeinderat. Deshalb sind wir für ein Eintreten auf dieses Geschäft.

Merkli Michael: Ich bezeichne mich als progressiv und nicht als konservativ. Trotzdem bin ich für Eintreten auf dieses Geschäft. Man sollte progressiv an diese Aufgabe herangehen und neue Wege beschreiten. Das alte Fundament, was zwar erfolgreich ist, könnte man noch besser machen. Das EWW soll zeitgemäss aufgestellt werden, damit die Verantwortlichen schneller und betriebswirtschaftlicher entscheiden können.

Michaela Huser hat bereits die Dividenden erwähnt. Ich habe beim EWW die Zahlen von 2011 bis 2015 eingefordert. Dabei erzielte das EWW einen durchschnittlichen Gewinn von 1.2 Mio. Franken. Bei diesem Gewinn können wir problemlos die konservative Dividendenpolitik, welche der Gemeinderat vorschlägt, finanzieren. Nach Abzug der Steuern ergeben sich rund Fr. 980'000.00. Nimmt man das schlechteste Jahr weg (2011), steigt der Gewinn sogar auf 1.4 Mio. Franken. Berücksichtigt man einmal eine schlechte Lage, z.B. Fr. 270'000.00, könnte man ja wegen der konservativen Dividendenpolitik das Ganze aus dem Gewinnvortrag finanzieren. Es gibt also keine Gebührenerhöhung. Das EWW ist kein Verlustgeschäft. Wir müssen es nicht abstossen und in eine AG überführen, damit es nachher pleitegeht und wir fein raus sind. Im Gegenteil, das EWW ist eine Perle.

Der Gemeindeammann hat einmal gesagt, Wettingen sei ein Supertanker. Wenn ich unser EWW anschau, ist das unsere Queen Elizabeth in unserer Flotte. Das EWW bindet immerhin rund 65 Mio. Franken an Kapital, also etwas mehr als das tägi. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir uns damit beschäftigen, was die Zukunft dieses wichtigen Werks sein soll. Die Fraktion SP/WettiGrünen hat natürlich das Recht zu sagen, sie wolle einen Marschhalt. Aber dieser Marschhalt ist in der jetzigen Situation nicht begründet. Für die Bevölkerung ist das EWW viel wichtiger als das tägi, weil wir das EWW als Strom- und Wasserlieferanten natürlich täglich brauchen. Im tägi muss man nicht täglich Schlittschuhlaufen und Schwimmen. Darauf könnte man rein theoretisch verzichten.

Die Rechtsformänderung EWW ist eine sehr komplexe Sache. All die Unterlagen, die wir erhalten haben, wurden von den Experten sorgfältig erarbeitet.

Die BDP Wettingen favorisiert eigentlich die Holding-Struktur, damit die Risiken, welche Leo Scherer bereits angesprochen hat, vermieden werden können. Der Bereich Wasser könnte separat als Non-Profit-Bereich geführt werden. Der Strom und dessen Handel könnte als Risikogeschäft separiert werden. Ich möchte Gemeinderat Kuster bitten, die Holding-Variante nicht ganz fallen zu lassen und diese Möglichkeit nochmals zu überprüfen, sollten die Risiken steigen.

Für uns ist es sehr wichtig, dass das Wasser nicht dividendenberechtigt ist. Das Wasser darf nicht gewinnorientiert bewirtschaftet werden. Es gibt verschiedenste Firmen in der Schweiz, welche versuchen, auch hier immer wieder den Fuss in die Türe zu stellen. Wir wollen keine europäischen oder französischen Verhältnisse. Wir wollen zum Wasser unsere konservative Haltung haben. Das Wasser soll nur kostendeckend und nicht gewinnorientiert bewirtschaftet werden. Ich möchte den Gemeinderat bitten, diese Haltung in der Geschäftsstrategie zu verankern. Die BDP Wettingen ist für Eintreten auf das Geschäft.

Kuster Roland, Gemeinderat: Geschätzter Herr Präsident, werte Anwesende, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EWW auf der Tribüne. Ihr spürt, es ist eine wichtige Angelegenheit, es geht um Euch und Eure Zukunft.

Leo Scherer, wir haben intensiv miteinander diskutiert, wir hatten verschiedene Bühnen, wo wir miteinander diskutierten. Ich möchte Ihnen dringend empfehlen, auf dieses Geschäft einzutreten. Wir haben in einem breiten Prozess mit Ausleuchten aller Risiken und Ausleuchten aller geführten Diskussionen versucht, eine Vorlage zu kreieren, welche die Zukunft des EWW sicherstellen wird. Es geht dem EWW heute gut. Der Gemeinderat ist überaus zufrieden mit dem EWW. Wir haben im EWW sehr kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine sehr gute Führung. Das durften Sie mit Sicherheit schon mehrmals feststellen.

Ich möchte Sie bitten zu überlegen, wie die Zukunft aussehen soll. Es hat einige Wolken am Himmel, welche wir Ihnen klar und deutlich formuliert haben. Diese Probleme müssen jetzt an die Hand genommen, gelöst und aus der Welt geschafft werden.

Dass es sich vorliegend um ein schwieriges Geschäft handelt, hat Michael Merkli in seinem Votum bewiesen. Etwas möchte ich noch ergänzen: Es ist schon so, dass wir in den Jahren 2011 bis 2015 teilweise doch erhebliche Gewinne erzielten. Man muss jedoch wissen, dass diese Gewinne aus dem Projektgeschäft resultieren. Wenn wir jährlich abrechnen müssen, weil wir diese Geschäfte nicht entsprechend abgrenzen können, wie man dies im Projektgeschäft eigentlich machen müsste, müssen wir das damit vereinnahmte Geld jährlich entsprechend ausweisen. Das ist bereits einer der Punkte,

welcher in der künftigen Rechnungslegung wesentlich anders sein muss. Das möchte ich Ihnen doch klar mit auf den Weg geben.

Der zweite Punkt, welchen wir klar und deutlich erwähnen möchten: Wir reden hier nicht von einer Privatisierung. Wir reden von einer Rechtsformänderung. Die Aktiengesellschaft bleibt zu 100 % im Eigentum der Gemeinde Wettingen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten. Wir möchten es gerne behandelt haben und diese Lösung heute unter Dach und Fach bringen. Besten Dank.

Abstimmung zum Eintreten

Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen

Auf das Geschäft Rechtsformänderung des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen in die Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen AG wird nicht eingetreten.

Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat lehnt den vorstehenden Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen mit 9 Ja : 34 Nein, bei 0 Enthaltungen, ab.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Wir werden damit auf das vorliegende Geschäft eintreten und kommen jetzt zur Detailberatung der gemeinderätlichen Botschaft.

Gibt es Anmerkungen zur Seite 1?

Scheier Ruth Jo.: Die Fraktion GLP ist über die vorliegende gemeinderätliche Botschaft erfreut. Wir sind insbesondere sehr dankbar für die fundierte Begleitung durch EVU Partners AG und die guten Informationen und die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Begleitkommission. Die Rechtsformänderung wurde sehr fundiert abgeklärt. Es wurden sämtliche Fragen und möglichen Risiken berücksichtigt und behandelt. Wir sind der Meinung, die neue Rechtsform ist klar besser als der Status Quo.

Selbstverständlich kann man der Meinung sein, dass es noch eine bessere Rechtsform geben könnte, welche jetzt aber nicht auf dem Tisch liegt und wahrscheinlich nicht so fundiert abgeklärt wurde wie die Aktiengesellschaft. Für uns ist dies jedoch nicht entscheidend, weil, seien wir ehrlich, über Erfolg oder Misserfolg entscheiden in erster Linie nicht die Rechtsform, sondern die Personen, welche die Geschicke dieses Unternehmens lenken, sprich Verwaltungsrat, Geschäftsführung usw. Wir sind überzeugt, dass wir da ein gutes Team haben. Wir haben ja bereits erfahren, dass wir im EWW gute Mitarbeitende haben. Wir haben grosses Vertrauen, dass es auch nach der Rechtsformänderung zu keiner Verschlechterung kommt.

Ich möchte mich noch kurz zu den Anträgen der Finanzkommission äussern: Wir unterstützen die Zusatzanträge der Finanzkommission bis auf einen. Und zwar lehnen wir den Antrag betreffend Erhöhung zur Konzessionsabgabe aus zwei Gründen ab.

Erstens verletzt dieser Antrag aus unserer Sicht die Einheit der Materie. Wir sind der Meinung, dass die Höhe der Konzessionsabgabe nichts mit der Rechtsform zu tun hat. Wir diskutieren heute nur die Rechtsformänderung und keine Erhöhung der Konzessionsabgabe, abgesehen davon, dass eine solche gar nicht geplant ist. Es gibt keine Notwendigkeit und es besteht zudem noch Spielraum bei der jetzigen Definition.

Zweitens befürchten wir, dass diese Änderung die Gefahr birgt, die Rechtsformände-

zung zu gefährden, weil damit eine potentielle Gebührenerhöhung verknüpft werden könnte. Wir wissen es aus Erfahrung: Gebührenerhöhungen, ob real, angedroht oder befürchtet, führen in der Bevölkerung immer zu sehr emotionalen Reaktionen. Daher möchten wir davor warnen, die Erhöhung der Konzessionsgebühr mit der Änderung der Rechtsform zu verknüpfen.

Zusammenfassend danken wir für die gute Vorlage. Wir werden den Anträgen des Gemeinderats und den meisten Anträgen der Finanzkommission zustimmen. Machen Sie das bitte auch.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Gibt es weitere Anmerkungen zu Seite 1? - Anmerkungen zu Seite 2? - Anmerkungen zu Seite 3? - Anmerkungen zu Seite 4? - Anmerkungen zu Seite 5?

Scherer Kleiner Leo: Zur Klarstellung: Es ist nicht so, dass wir in diesem Paket ausschliesslich und ganz allein über die Rechtsformänderung befinden. In diesem Paket ist auch die erstmalige Schaffung einer ordnungsgemässen Rechtsgrundlage für überhaupt eine Erhebung einer Konzessionsabgabe enthalten. Man hat bisher zwar eine Konzessionsabgabe erhoben, aber man hatte dafür keine ausdrückliche gesetzliche Grundlage. Wenn irgendein Strombezüger von Wettingen dies angefochten hätte, hätte eine grosse Gefahr bestanden, dass dieses Recht bekommen hätte, sprich dass die Konzessionsabgabe an das EWW hätte zurückgegeben werden müssen. Insofern ist die vorhergehende Aussage der Fraktion GLP so nicht korrekt.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Gibt es weitere Anmerkungen zu Seite 5? - Anmerkungen zu Seite 6? - Anmerkungen zu Seite 7? - Anmerkungen zu Seite 8? - Anmerkungen zu Seite 9? - Anmerkungen zu Seite 10? - Anmerkungen zu Seite 11?

Meier Obertüfer Jürg: Bei einem Rückblick auf die Aktivitäten des EWW fallen mir persönlich die erfolgten oder zumindest geplanten Investitionen in Solarkraftwerke/Photovoltaik-Anlagen besonders positiv auf, z.B. EWW-Gebäude Fohrhölzli, Schulhaus Zehntenhof oder auf den sanierten Dächern der Schulanlage Margeläcker oder vom tägi.

Als GPK-Mitglied habe ich im Fundus der hängigen Vorstösse das Postulat 2011-1369 gefunden, welches in einem Punkt fordert, dass das EWW eigene Stromproduktionskapazitäten aufbauen soll. Anlässlich der Prüfung des Rechenschaftsberichts 2014 hat der Gemeinderat zuhanden der Geschäftsprüfungskommission bereits eine Antwort in Aussicht gestellt. Ich denke, die jetzt laufende Diskussion ist ein guter Anlass für eine nochmalige Aussage zu diesem Postulat, welches ja ein Überbleibsel ist aus der Zeit vor der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Ich möchte deshalb vom Gemeinderat gerne folgendes wissen: Umfasst der undifferenzierte Unternehmenszweck "Erzeugung" gemäss Eigentümerstrategie und Statutenentwurf den konkreten Punkt "Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Stromerzeugungsanlagen (z.B. PV-Anlagen auf Gebäuden der Gemeinde)? Wäre es denkbar, dass die Statuten entsprechend präzisiert werden könnten?

Kuster Roland, Gemeinderat: Der Gemeinderat hat in den Statuten vorgesehen: Das EWW kann, muss natürlich aber nicht. Wenn man betrachtet, wie es in der aktuellen Produktionswelt aussieht, ist es klar, dass solche Anlagen künftig zunehmend weniger zu einer Ertragsanlage werden, sondern im Gegenteil zu einer Hypothek. Wir sind aber der Auffassung, überall dort, wo es möglich ist, und überall dort, wo es richtig ist und wo es sich letztendlich auch rechnet, werden wir weiterhin ein adäquater Partner sein, sei es für die Gemeinde oder für andere, die entsprechend mitinvestieren oder entsprechende Flächen zur Verfügung stellen wollen.

Scherer Kleiner Leo: Ziffer 12 „Anpassung des kommunalen Rechts“: Wir müssen die Gemeindeordnung in verschiedenen Punkten ändern. Ich mache einen kurzen Ausblick auf den Antrag 1 der Finanzkommission. Dieser ist angeknüpft am Konzessionsvertrag (Anhang 4), über welchen der Einwohnerrat nicht beschliessen wird, sondern welcher in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Ihr seht in Ziff. 17 des Konzessionsvertrags, dass Veräusserungen von Anlagen über 1 Mio. Franken Restbuchwert in der Kompetenz des Gemeinderats liegen sollen, aber keine Obergrenze für die Kompetenz des Gemeinderats festgelegt wird. Theoretisch könnte also der Gemeinderat die gesamten Strom- und Wasseranlagen verkaufen. Diese Formulierung möchte die Finanzkommission dahingehend ändern, dass Veräusserungen, bei welchen der Restbuchwert bei über 4 Mio. Franken liegt, dem Einwohnerrat zum Entscheid vorgelegt werden müssen. Das zieht natürlich nach sich, dass eine entsprechende Kompetenzformulierung in der Gemeindeordnung gemacht werden muss. In der Finanzkommission wurde uns vom Gemeinderat zugesichert, dass er die entsprechenden schlussredaktionellen Formulierungen möglichst schnell machen wird. Hier nun die Frage: ist bereits etwas vorhanden? Wenn schon etwas vorhanden wäre, würde es der Klärung dienen, wenn man es jetzt bereits auf den Tisch legen könnte.

Kuster Roland, Gemeinderat: Wir waren der Auffassung, dass wir alle Eingaben von heute Abend entgegen nehmen und die entsprechenden Anpassungen anschliessend gesamthaft machen werden.

Scherer Kleiner Leo: Das ist eine Verfahrensweise, die für mich in Ordnung ist.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Gibt es weitere Anmerkungen zu Seite 11? - Anmerkungen zu Seite 12? - Anmerkungen zu Seite 13? - Anmerkungen zu Seite 14? - Anmerkungen zu Seite 15? - Auf Seite 16 folgen nun die Anträge des Gemeinderats. Ich möchte jetzt dieses Dokument zur Seite legen und erst am Schluss darauf zurückkommen.

Wir kommen jetzt zum Anhang 1 „Teilrevision der Gemeindeordnung“. Gibt es dazu Anmerkungen?

Scherer Kleiner Leo: Im Beschlussantrag und im Anhang 1 sind zwei Änderungen aufgelistet. Nach Auffassung der Finanzkommission braucht es eine dritte Änderung. Im Artikel 38 der Gemeindeordnung sind die Kompetenzen des Gemeinderats aufgelistet. Dort ist die Finanzkommission der Meinung, dass ein Artikel 38 Abs. 2 lit. y) angefügt werden müsste, dass es auch in der Kompetenz und in der Pflicht des Gemeinderats liegt, die Wahl von Vertretern in Verwaltungsräte von Beteiligungsgesellschaften vorzunehmen. Diesen Antrag stellt Ihnen die Finanzkommission mit 6:0 Stimmen (bei 6 Anwesenden).

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Ich möchte beliebt machen, dass wir über den Antrag 3 des Gemeinderats, ergänzt durch den Antrag der Finanzkommission, abstimmen. Damit ist dieser erledigt und wir kommen erst bei der Schlussabstimmung nochmals darauf zurück.

Abstimmung

Antrag der Finanzkommission

Der Beschluss der Schlussabstimmung Nr. 3 ist mit Art. 38 Abs. 2 lit. y) zu ergänzen und präsentiert sich wie folgt:

Art. 38 Abs. 2 lit. s): aufgehoben

Art. 38 Abs. 2 lit. v): Wahl des Gemeindepersonals sowie Festsetzung der Besoldungen und Entschädigungen im Rahmen des Personalreglements.

Art. 38 Abs. 2 lit. y): Wahl von Vertretern in Verwaltungsräte von Beteiligungsgesellschaften.

Der Einwohnerrat stimmt dem vorstehenden Antrag der Finanzkommission einstimmig zu.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Gibt es Anmerkungen zum Anhang 2 „Beschluss betreffend die Übertragung des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen auf eine privatrechtliche Aktiengesellschaft“?

Huser Michaela: Ich habe eine Frage zum Anhang 2, nämlich zum Artikel 18 betreffend Investitionskredit: Werden diese Fr. 100'000.00 der Einwohnergemeinde belastet?

Kuster Roland, Gemeinderat: Nein, ganz klar nicht. Dieser Betrag wird durch das EWW bezahlt. Die Einwohnergemeinde wird nicht belastet, sondern wir begleichen dies aus der Kasse des EWW. Der Betrag verbleibt schlussendlich auch in der Bilanz des EWW.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Gibt es Anmerkungen zum Anhang 3 „Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Wettingen“?

Scherer Kleiner Leo: Beim Anhang 3 gibt es zuerst einen rein redaktionellen Antrag der Finanzkommission. Es geht um das genaue Wording. Das übergeordnete Recht kennt den Begriff legal definiert "Verteilnetz" und "Verteilnetzbetreiber". Im Anhang 3 ist von "Betreiber von Elektrizitätsversorgungen" die Rede. Die Finanzkommission beantragt Ihnen (6:0 bei 6 Anwesenden), dass in allen Dokumenten durchgehend die Begriffe "Verteilnetz" und "Verteilnetzbetreiber" verwendet werden sollen. Der Gemeinderat hat anlässlich der Finanzkommissionssitzung bereits die Bereitschaft signalisiert, diese Änderung entgegenzunehmen.

Abstimmung

Antrag der Finanzkommission

Im Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Wettingen ist der Begriff "Betreiber von Elektrizitätsversorgungen" durch den Begriff "Betreiber von Verteilnetzen" zu ersetzen.

Der Einwohnerrat stimmt dem vorstehenden Antrag der Finanzkommission einstimmig zu.

Scherer Kleiner Leo: In Art. 2 des vorgelegten Reglements betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Wettingen besteht ein Gebührenrahmen von 0 bis 1.0 Rp./kWh. Der Gemeinderat hat hier die Kompetenz, entweder gar keine oder eine Konzessionsgebühr bis zu 1.0 Rp./kWh zu erheben. Die Finanzkommission geht davon aus, dass man es mit einem Zeithorizont von 25 Jahren zu tun hat. Sie hat weiter die Überlegung angestellt, dass, wenn man bei den aktuellen 0.85 Rp./kWh nur schon die Teuerung aufrechnen würde, dieser 1 Rappen bereits erreicht wäre, welcher politisch für die nächsten 25 Jahre als oberer Rah-

men festgelegt werden soll. Das erscheint der Finanzkommission zu knapp. Deshalb ist sie der Auffassung, dass hier jetzt ein maximaler Gebührenrahmen von 0 bis 2.0 Rp./kWh festgelegt werden soll.

Man muss vielleicht noch klar betonen, dass es sich dabei um einen Rahmen handelt, den wir festlegen. Es liegt anschliessend in der Kompetenz des Gemeinderats, den effektiven Satz jährlich festzulegen. Er könnte den Satz auch senken, der Rahmen muss nicht ausgeschöpft werden.

Es handelt sich vorliegend um ein eigenständiges Reglement. Wir könnten also bereits anlässlich der ersten Sitzung nach der Volksabstimmung (sofern die Stimmbevölkerung zustimmt) eine Revision des Reglements vornehmen und die 2.0 Rp./kWh dann ins Reglement aufnehmen. Ich bin der Meinung, dass dies unnötiger Verfahrensaufwand wäre. Dieser Meinung waren auch alle Kollegen der Finanzkommission. Wir sind der Meinung, der Gebührenrahmen sollte auf 2.0 Rp./kWh erhöht werden. Der Antrag wird mit 6:0 Stimmen (bei 6 Anwesenden) gestellt.

Abstimmung

Antrag der Finanzkommission

Die Obergrenze des Konzessionsansatzes soll von 1.0 Rp./kWh auf 2.0 Rp./kWh erhöht werden.

Der Einwohnerrat stimmt dem vorstehenden Antrag der Finanzkommission mit 41 Ja : 2 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen, zu.

Scherer Kleiner Leo: Der nächste Antrag der Finanzkommission bezieht sich auf Art. 4 des Reglements betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Wettingen. Es handelt sich dabei um einen untergeordneten, rein finanztechnischen Antrag. Wir beantragen, dass die Konzessionsabgabe, welche ja budgetiert werden muss, nicht erst im Folgejahr irgendwann im Januar oder Februar vom EWW als ganzer Betrag überwiesen wird, sondern dass Mitte des laufenden Jahres die Hälfte des budgetierten Betrags bezahlt wird. Die dannzumalige EWW AG wird während eines Geschäftsjahrs laufend Einnahmen haben. Daher ist es angebracht, der Gemeinde Mitte Jahr die Hälfte des Betrags abzuliefern. Die Finanzkommission stellt diesen Antrag mit 6:0 Stimmen (bei 6 Anwesenden).

Abstimmung

Antrag der Finanzkommission

Die Auszahlung der Abgabe an die Gemeinde erfolgt halbjährlich. Die Akonto-Zahlung erfolgt Mitte Jahr (1/2 des Budgetwerts) und die Schlusszahlung erfolgt auf der Basis der definitiven Abrechnung nach Abschluss des Geschäftsjahrs, jeweils spätestens per Ende Januar des Folgejahrs, durch die Betreiber des Verteilnetzes.

Der Einwohnerrat stimmt dem vorstehenden Antrag der Finanzkommission einstimmig zu.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Gibt es Anmerkungen zum Anhang 4, Konzessionsvertrag mit Leistungsvereinbarung?

Scherer Kleiner Leo: Ich bringe den Antrag 1 der Finanzkommission nun unter An-

hang 4, obwohl uns der Konzessionsvertrag nur zur Kenntnisnahme als Illustration unterbreitet wird. Wenn wir den Gemeinderat ermächtigen, die EWW AG zu gründen, obliegt es anschliessend dem Gemeinderat, einen entsprechenden Konzessionsvertrag abzuschliessen und er macht ihn dann so, wie er es für gut befindet. Wir haben dazu eigentlich nichts mehr zu sagen.

Die Finanzkommission hat den vorliegenden Konzessionsvertrag trotzdem im Detail angeschaut und hat unter Ziffer 17 festgestellt, dass dort eine Formulierung gewählt wurde, welche in letzter Konsequenz bedeuten könnte, dass der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungsrat der EWW AG im extremsten Fall das gesamte sachenrechtliche Eigentum an den Wasserversorgungs- und Stromversorgungsanlagen veräussern könnte, ohne dass dies eine Änderung des Aktionariats zu Folge haben müsste. Solche Vorgänge wären prinzipiell denkbar. Aufgrund dessen ist die Finanzkommission zur Auffassung gelangt, man müsste den Gemeinderat auffordern, den Konzessionsvertrag entsprechend zu formulieren: "Veräusserungen, deren Restbuchwert über 4 Mio. Franken betragen, müssen durch den Gemeinderat dem Einwohnerrat zum Entscheid vorgelegt werden." Damit dies zu einer für den Gemeinderat verbindlichen Komponente wird, muss auch eine entsprechende Formulierung in die Gemeindeordnung einfließen. Der Gemeinderat muss zudem nochmals alle Dokumente überprüfen und kontrollieren, wo allenfalls weitere Anpassungen notwendig sind, damit wir am Schluss ein in sich geschlossenes und widerspruchsfreies Gesamtwerk vor uns haben.

Der Antrag wird Ihnen von der Finanzkommission mit 6:0 Stimmen (bei 6 Anwesenden) gestellt und hat in diesem Sinn einen verbindlichen, aber nicht wörtlich ausformulierten Charakter. Wir setzen voraus, dass dies vom Gemeinderat noch vor der Volksabstimmung entsprechend bereinigt wird, damit wir schlussendlich eine Vorlage für die Volksabstimmung haben, in welcher die Anträge der Finanzkommission inhaltlich berücksichtigt sind.

Kuster Roland, Gemeinderat: Wir können mit diesem Antrag leben, wenn es dazu dient, dass wir damit ein zusätzliches Instrument des Vertrauens einrichten können. Wir sind der Auffassung, dass es für die künftige EWW AG kein Problem darstellen wird.

Merkli Michael: Ich habe Euren Antrag ebenfalls noch überprüft und bin der Meinung, dass es für die Sicherheit besser wäre, wenn man anstelle des kalkulatorischen Restbuchwerts den Verkehrswert einsetzen würde. Dies wäre um einiges besser, denn der kalkulatorische Restbuchwert könnte um einiges tiefer liegen als der Verkehrswert.

Kuster Roland, Gemeinderat: Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag nicht zu folgen, und zwar aus ganz einfachen Überlegungen. Wenn Sie Assets oder Werte haben, sind diese in der Bilanz enthalten und bewertet. Wenn sie den Verkehrswert wollen, dann ist dieser immer neu zu definieren und neu zu bestimmen. Ich mache ein Beispiel: Wenn man die Wasserversorgung nun neu regelt und die beiden Reservoirs Scharten 1 und 2 auflöst, brauchen wir diese Parzelle für unser Geschäft nicht mehr. Wenn wir diese Parzelle veräussern würden, z.B. an die Ortsbürger, dann müssten wir jedes Mal zuerst eine Verkehrswertschätzung machen und das wäre für Dinge, die in der Regel nicht zu unserer Notwendigkeit gehören, ein extremer Aufwand. Daher bitte ich Sie, den Restbuchwert anstelle des Verkehrswerts als Grundlage einzusetzen.

Scherer Kleiner Leo: Wir haben uns darüber in der Finanzkommission ebenfalls intensiv unterhalten und sind zur Auffassung gelangt, dass es für ein paar hundert Meter Wasserleitung, ein Reservoir oder einen Stromnetzabschnitt keinen Verkehrswert gibt, da solche Objekte nicht regelmässig gehandelt werden. Weiter muss man den Charakter dieses Antrags schon nochmals herausstreichen. Es handelt sich dabei um eine Notbremse und nicht um mehr. Es geht darum, eine Absicherung zu erhalten, dass der

Worst-Case, der Extremfall, welchen ich vorhin schilderte, dass der Gemeinderat alleine das gesamte sachenrechtliche Eigentum an allen Anlagen veräussern könnte, nicht eintreten kann. Uns reicht es aus, wenn als Anknüpfungspunkt der Restbuchwert als Grundlage dient.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Michael Merkli zieht seinen Antrag zurück. Wir können nun über den Antrag der Finanzkommission abstimmen.

Abstimmung

Antrag der Finanzkommission

Veräusserungen, deren Restbuchwert über 4 Mio. Franken betragen, müssen durch den Gemeinderat dem Einwohnerrat zum Entscheid vorgelegt werden. Die Verträge, Statuten, Reglemente, Beschlüsse und die Gemeindeordnung sind entsprechend anzupassen.

Der Einwohnerrat stimmt dem vorstehenden Antrag der Finanzkommission einstimmig zu.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Wir kommen zum Anhang 5 "Statuten". - Es gibt keine Anmerkungen zum Anhang 5. Wir kommen zum Anhang 6 "Eigentümerstrategie".

Scherer Kleiner Leo: Die Eigentümerstrategie wird vom Gemeinderat gemacht. Wenn er daran Änderungen vornimmt, was bedeutet, dass sich die Geschäftsstrategie der EWW AG ändert, soll er diese dem Einwohnerrat zumindest zur Kenntnis bringen.

Der Gemeinderat hat diesen Antrag im Rahmen der Verhandlung in der Finanzkommission grundsätzlich entgegengenommen. Der Antrag wird Ihnen von der Finanzkommission mit 6:0 Stimmen (bei 6 Anwesenden) gestellt.

Rein formaljuristisch: Dieser Beschluss muss als Ziffer 8 im Schlussantrag Aufnahme finden, denn dies hat eigentlich den Charakter eines Postulats und muss dort vermerkt sein, damit es eine politische und zeitbeständige Verbindlichkeit erhält.

Abstimmung

Antrag der Finanzkommission

Änderungen der Eigentümerstrategie sind dem Einwohnerrat zur Kenntnis zu bringen.

Der Einwohnerrat stimmt dem vorstehenden Antrag der Finanzkommission einstimmig zu.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Dieser Beschluss wird als Ziffer 8 in die Beschlüsse des Einwohnerrats im Traktandenbericht aufgenommen.

Pauli Christian: Das vorliegende Geschäft ist ein wichtiges Geschäft, welches auch in der Fraktion FDP ausgiebig diskutiert wurde. Wir haben versucht, die vier wichtigsten Punkte aus diesem umfangreichen Dossier herunterzubrechen. Für die Fraktion FDP ist es wichtig, dass der unternehmerische Fortbestand des EWW mit Gemeindebeteiligung gesichert ist. Für die FDP ist ebenfalls wichtig, dass eine handlungsfähige Körperschaft entsteht, eine langfristige Wertvermehrung stattfindet und zu guter Letzt mehr Geld in die Gemeindekasse fliesst.

Wir sind stolz auf unser EWW. Es ist ein Top-Unternehmen und wir danken allen ganz herzlich, die sich dafür eingesetzt und mitgearbeitet haben, um diese Rechtsformänderung durchzubringen. Besten Dank.

Fischer-Lamprecht Lutz: Ich möchte darauf hinweisen, dass man auch eine Aktiengesellschaft sehr unterschiedlich ausrichten kann. Es gibt sowohl gemeinnützige wie auch gewinnorientierte AGs. Aus der Sicht der Fraktion EVP/Forum 5430 kann es nicht das Ziel sein, eine möglichst hohe Dividende zu erwirtschaften, jedenfalls nicht durch höhere Stromtarife für die Einwohnerinnen und Einwohner. Das wäre nämlich eine Verteilung von unten nach oben. Durch einen höheren Stromtarif würden die Haushalte mit kleineren Einkommen prozentual ungleich stärker belastet als diejenigen mit höheren Einkommen, während eine Dividende, welche evtl. eine Senkung des Steuerfusses möglich machen würde, die Wohlhabenden aufgrund der Steuerprogression stärker entlasten würde. Eine solche Umverteilung wäre nicht im Interesse unserer Bevölkerung.

Merkli Michael: Im Jahr 2018 oder 2019 wird der Strommarkt komplett liberalisiert sein. Dann kann die EWW AG nicht mehr selber bestimmen, wie viel sie bei den Bürgerinnen und Bürgern holen will, sondern sie ist auf dem freien Markt. Das ist einer der wichtigsten Gründe, dass wir unser EWW fit für die Zukunft machen müssen. Dann ist es vorbei mit dem Diktieren der Strompreise. Heute kann man natürlich ideologisch oder politisch sagen, wir haben nur noch grünen Strom und keinen Dreckstrom mehr und dem Bürger sagen, er müsse doppelt so viel bezahlen. Spätestens nach der Liberalisierung kann der Bürger sagen, er wolle dies nicht und den Anbieter wechseln. Die Grenzen nach oben sind gesetzt und ich hoffe, dass das EWW es schafft, weiterhin gewinnorientiert zu arbeiten.

Scheier Ruth Jo.: Nicht dass es ein Missverständnis gibt betreffend Ablehnung des Fiko-Antrags zur Erhöhung der Konzessionsabgabe: Die Fraktion GLP ist natürlich nicht grundsätzlich gegen die Erhöhung der Konzessionsabgabe, im Gegenteil, wir sind der Meinung, Strom sei viel zu billig. Wir haben den Antrag abgelehnt, weil wir der Meinung sind, dass dies nichts mit der Vorlage zu tun hat. Wir werden dem Gesamtgeschäft selbstverständlich zustimmen.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Wir sind jetzt am Ende der Beratung des Traktandenberichts, aller Anhänge und aller Anträge der Finanzkommission angelangt und sind jetzt bereit, um über die restlichen Anträge des Gemeinderats abzustimmen. Ich lese Ihnen diese Anträge vor und lasse über jeden direkt abstimmen.

Abstimmungen

Beschluss 1

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja : 10 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Das Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen wird von der Rechtsform der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit Aktiven und Passiven per 1. Januar 2017 auf eine selbständige privatrechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. Obligationenrecht im vollständigen Eigentum der Einwohnergemeinde Wettingen übertragen.

Beschluss 2

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja : 10 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Die Aktiven und Passiven des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen (exkl. öffentliche Beleuchtung und öffentliche Brunnen) gehen gemäss der in der Botschaft dargestellten Übertragung von Anlage- und Umlaufvermögen sowie Fremdkapital auf die neu zu gründende Aktiengesellschaft über. Der Aktivenüberschuss wird zur Liberierung des nominalen Aktienkapitals von 5.0 Millionen Franken verwendet. Die Beträge können sich aufgrund der Bilanzentwicklung bis zum Stichtag verändern.

Beschluss 3

Über den Beschluss 3 wurde bereits abgestimmt.

Beschluss 4

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja : 10 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Der Beschluss betreffend Übertragung des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen auf eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Anhang 2 wird genehmigt.

Beschluss 5

Der Einwohnerrat fasst mit 42 Ja : 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Das Reglement betreffend Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Wettingen gemäss Anhang 3 wird genehmigt.

Beschluss 6

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja : 10 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt. Er ist namentlich berechtigt, sämtliche für die Gesellschaftsgründung und den Vollzug der Übertragung von Rechten und Pflichten des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen auf die zu gründende Aktiengesellschaft erforderlichen rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen, Zessionen, Grundbuch- und Handelsregisteranmeldungen usw. abzugeben. Im Weiteren wird er ermächtigt, den Konzessionsvertrag mit der neu zu gründenden Aktiengesellschaft abzuschliessen.

Beschluss 7

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Wettingen wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Beschluss 8

Über den Beschluss 8 wurde bereits abgestimmt.

Wir haben somit über alle Anträge des Gemeinderats und der Finanzkommission abgestimmt und kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja : 9 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Der Rechtsformänderung des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen in die Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen AG, wie jetzt aus der Beratung hervorgegangen, wird zugestimmt.

5 Kreditbegehren von Fr. 278'000.00 (inkl. MwSt.) betreffend baulicher Kanalisationsunterhalt; Kanalsanierungen 2016 (2015-5847)

Baumann Jürg: Das ganze Kanalisationsnetz der Gemeinde ist 62 km lang. Während der Jahre 2006 bis 2008 wurde darüber eine Zustandserhebung gemacht. In den letzten paar Jahren wurden die schadhafte Leitungen gebietsweise unterhalten, sprich mit Inlinern saniert. Zeitgleich konnten auch die privaten Hausanschlüsse erneuert werden, und zwar zu kostengünstigeren Tarifen, da gleichzeitig auch das Gemeindenetz saniert wurde.

Im Jahr 2016 soll mit dieser Sanierung fortgefahren werden und zwar im Gebiet nördlich der Landstrasse mit einer Streckenlänge von ca. 685 m. Diese Werterhaltung führt dazu, dass sich der Zustandsindex laufend verbessert und sich die Gemeinde schon relativ nahe am Zielwert von 1.75 (Gesamtzustand der Leitungen) befindet.

Die Sanierung dieser schadhafte Kanalisationsleitungen führen auch dazu, dass die Auflagen der Gewässerschutzordnung erfüllt werden und mit dieser Kreditvorlage nehmen wir auch etwas Rücksicht auf unsere Umwelt resp. auf das Grundwasser. Es wird damit verhindert, dass Schadstoffe ins Grundwasser gelangen.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat, das Kreditbegehren von Fr. 278'000.00 (inkl. MwSt.) betreffend baulicher Kanalisationsunterhalt Kanalsanierungen 2016 mit 5:0 Stimmen (bei 5 Anwesenden) zu bewilligen.

Egloff Martin: Die Fraktion FDP unterstützt den vorliegenden Antrag einstimmig. Wir nehmen nicht nur ein bisschen Rücksicht auf die Umwelt, wie es Jürg Baumann ausdrückte, es geht darum, dass die Kanalisation künftig wieder dicht ist. Es freut uns, dass diese Sanierung mittels Inliner-Verfahren ausgeführt wird, eine einfache und pragmatische Sanierungslösung ohne Qualitätseinbusse. Nebst den eingesparten grossen Grabarbeiten begrüßen wir es, dass durch diesen Eingriff die Anrainer während den Bauarbeiten minimal tangiert bzw. in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Ich finde dies einen guten Ansatz. Bravo. Weiter so.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für den baulichen Kanalisationsunterhalt, Kanalsanierungen 2016 wird der Kreditbetrag in der Höhe von Fr. 278'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

6 **Motion Burger Alain, SP, und Bürgler Philipp, FDP, vom 15. Oktober 2015 betreffend Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV); Ablehnung und Überweisung als Postulat; schriftliche Beantwortung (2015-0933)**

Burger Alain: Wir möchten das Wort zuerst dem Gemeinderat geben, um zu erfahren, weshalb er unsere Motion ablehnt und wie er sich WoV als Postulat vorstellt.

Dieth Markus, Gemeindeammann: Wir haben Ihnen einen ausführlichen schriftlichen Bericht abgegeben, welchem Sie die Begründungen entnehmen können. Wir sind der Meinung, dass wir zuerst die Ergebnisse der LOVA 2 abwarten müssen, bevor wir Ihnen eine saubere Vorlage bzw. Grundlage für den Entscheid betreffend WoV vorlegen können.

Auf Seite 3 in der Vorlage haben wir es bereits festgehalten: "Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dem Parlament Bericht zu erstatten, sobald die Erkenntnisse aus den Untersuchungen der LOVA bezüglich allfälligem neuen Führungsmodell, insbesondere evtl. auch abweichend zur angestossenen WoV-Frage der Motionäre, vorliegen." - Wir möchten offen sein und Ihnen beide Möglichkeiten unterbreiten können, damit Sie die Entscheidungsgrundlagen haben und frei entscheiden können. Wenn Sie die Motion jetzt überweisen, würden Sie ungeprüft entscheiden, WoV einzuführen, obwohl die Grundlagen für diesen Entscheid noch gar nicht vorliegen. Diese Grundlagen können sich aus der LOVA aber durchaus noch ergeben. Wir sind der Meinung, dass diese abgewartet werden sollen.

Wir stehen dem vorliegenden Vorstoss positiv gegenüber, wollen eine positive Prüfung machen und Ihnen auch positiv unterbreiten, damit Sie die Entscheidungsgrundlagen haben. Deshalb sind wir auch bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Burger Alain: Ich danke dem Gemeinderat für seine Stellungnahme und die hohe Geschwindigkeit bei der Beantwortung unserer Motion. Einerseits freut mich das, andererseits macht es mir Angst: Ich hoffe nicht, dass man die Thematik damit einfach möglichst schnell auf die lange Bank schieben will. Mit der Ablehnung und der gleichzeitigen Entgegennahme als Postulat scheint er den Handlungsbedarf erkannt zu haben.

Trotzdem und weil von einigen Gegnern von WoV immer wieder ins Feld geführt wird, dass sich WoV und die LOVA beissen, möchte ich hier ganz kurz aufzeigen, dass sich diese beiden Systeme durchaus vertragen, weil sie etwas ganz anderes bezwecken, ja, dass sie sich sogar ergänzen würden.

Bei der Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) geht es um die politische Steuerung, nicht um die Aufgaben, die eine Gemeinde zu übernehmen hat. Das ist Thema der LOVA. Mit WoV geht der Einwohnerrat von der bisherigen Kontensteuerung zur Wirkungssteuerung über. Er führt über den Output (die Resultate) und nicht mehr bloss über den Input (die Finanzen). Durch die WoV werden die Aufgaben, die sich in der LOVA als relevant herausgestellt haben, zwischen Politik und Verwaltung weiter entflochten. Die Politik kann sich dadurch mehr auf die Leistungsaufträge

und Zielvorgaben sowie auf strategische Ziele konzentrieren. Die Verwaltung ist verantwortlich für eine kundenorientierte Umsetzung.

Baden hat WoV, Aarau hat WoV, der Kanton hat WoV und Wettingen wird irgendwann auch WoV haben. Heute, so haben unsere Vorabklärungen ergeben, findet die Motion keine politische Mehrheit. Schade, es wäre eine Chance gewesen. Das Postulat zeigt zumindest die Richtung, in die wir gehen sollten und ist besser als gar nichts. Ausserdem braucht es für WoV Ziele des Gemeinderats und dazu ist ja noch eine Motion offen.

Wettingen hat sich in den letzten 50 Jahren, seit es den Einwohnerrat gibt, stark verändert. Die Gemeinde ist grösser geworden, die Aufgaben sind gewachsen, die Rechnungsführung ist aufwändiger und die politische Arbeit komplexer. Die letzte Budgetdebatte hat das deutlich gemacht: Nach rund dreistündiger Diskussion lag das Sparpotential bei 1,4 Promille. Dabei wurden Desserts und Eltern-Briefe gestrichen. Es ist also Zeit, unsere Art, die Finanzen und Ausgaben zu steuern, grundsätzlich zu überdenken. Eine Art „Schmalspur-WoV“ wie bei der Standortförderung wollen wir übrigens nicht. Wir erwarten eine WoV mit Zielvorgaben, Globalbudgets und Leistungsaufträgen. Deshalb werden wir an der Sache dranbleiben. Wir sind mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Nachdem die Motionäre mit der Umwandlung ihrer Motion in ein Postulat einverstanden sind, ist dieses Geschäft für uns heute erledigt.

7 Postulat Notter Daniel, SVP, Pauli Christian, FDP, Michel Roland, CVP, vom 10. September 2015 betreffend "Mehr Beachtung für das Gewerbe und die Arbeitsplätze in Wettingen"; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung; schriftliche Beantwortung (2015-0833)

Michel Roland: Im Namen meiner Einwohnerratskollegen Daniel Notter, SVP, und Christian Pauli, FDP, bedanke ich mich beim Gemeinderat für die Überweisung unseres Postulats zur Stärkung des Gewerbes in Wettingen.

Gesamthaft ist für uns die schriftliche Beantwortung nicht befriedigend. Beim Lesen mussten wir sogar schmunzeln. Dass beispielsweise der „Donnschtig-Jass“, der Tag der Artenvielfalt oder der Sportanlass „go for 5“ geholfen haben, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Mehrumsätze in unserem Dorf zu generieren, ist mir als Unternehmer schleierhaft und wohl nicht ganz ernst gemeint. Umso mehr, als dass für die erwähnten Anlässe viele Wettinger Firmen stolze Sponsoring-Beiträge geleistet haben.

Auch vermissen wir ein klares Statement zu Verbesserungsmöglichkeiten, was der Gemeinderat künftig beabsichtigt zu unternehmen, um das Gewerbe zu stärken, so dass keine weiteren Unternehmungen und somit auch Steuergelder abwandern und bestehende Arbeitsplätze in Wettingen verschwinden. Uns fehlen die Absicht und der klare Wille etwas zu verbessern und neue Firmen nach Wettingen zu bringen.

Im vorliegenden Bericht wird die bessere Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes - innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten - beantwortet. Die bestehenden Beschaffungsregeln werden verständlich aufgelistet und erläutert. Doch fehlen leider klare Aussagen und Vorgaben, wie die Gemeinde Wettingen zukünftig beim Wettinger Gewerbe beschaffen wird. Auch werden viele wertvolle Tätigkeiten und erfolgreich durchgeführte Anlässe der Standortförderung aufgelistet.

Bevor wir der Überweisung mit gleichzeitiger Abschreibung zustimmen, möchten wir vom Gemeinderat erfahren, wie er zukünftig plant, Wettinger Firmen bei Beschaffungen zu berücksichtigen. Und mit welchen Möglichkeiten und Massnahmen er dem Wirtschaftsstandort Wettingen eine sehr hohe Priorität zumisst.

Dieth Markus, Gemeindeammann: Besten Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte gerade Bezug nehmen auf den letzten Anlass, welcher mit dem Gewerbe stattgefunden hat, die Generalversammlung des HGV, wo ich als Referent aufgetreten bin und aus erster Hand berichten durfte, welche Dinge wir seitens Gemeinderat intensiviert haben. Das vorliegende Postulat hat uns dazu bewogen, in diesem Bereich über die Bücher zu gehen und etwas mehr zu machen als nur ein paar Tafeln aufzustellen. Es ist selbstverständlich, dass dies keine direkte Wirkung auf das Gewerbe und die Arbeitsplätze in Wettingen hat; vielleicht indirekt, es ist immer gut, wenn man Wettingen kennt und dies hat entsprechend einen positiven Effekt, aber es ist nicht das, was die Postulanten 1:1 hören wollten.

Ergänzend zum vorliegenden schriftlichen Bericht noch einige zusätzliche Punkte: Das Gewerbe ist ein ganz wichtiger Punkt in Wettingen, auch wenn wir relativ wenig Einnahmen aus Aktiensteuern haben. Das Gewerbe besteht aber nicht nur aus Aktiengesellschaften, sondern auch aus vielen anderen Betrieben, welche Arbeitsplätze generieren und ebenso wichtig sind für den Standort Wettingen. Dem Gemeinderat ist es sehr wichtig, dass wir einen guten Kontakt zum HGV haben. Wir sind erfreut darüber, dass sich der HGV neu aufgestellt hat, sich anders organisiert hat und aktiver geworden ist. Der Gemeinderat hat einen sehr engen Kontakt zum Vorstand des HGV. An den Sitzungen sind neben mir auch die Leiterin Standortförderung und der Leiter Bau und Planung anwesend. Diese Massnahme wurde aufgrund des Postulats direkt umgesetzt.

Der Aargauische Gewerbeverband hat verschiedene Sektionen. Wir sind dabei, mit der Sektion Baden einen Mehrwert für das Wettinger Gewerbe herauszuholen. Auch mit der Regionalgruppe der Aargauischen Industrie- und Handelskammer wurde unlängst ein Termin vereinbart, wo wir über Themen wie Standortentwicklung, Verkehrsfragen, Bildungsanliegen für die Gemeinde Wettingen diskutieren, mit einem direkten Anlass, den wir gemeinsam mit der AIHK für das Gewerbe organisieren wollen. Dank diesem Vorstoss wird in diese Richtung noch intensiver gearbeitet.

Die aktive Vermittlung von Gewerberaum ist immer ein Thema. Wir haben viele Anfragen von Firmen, die umziehen möchten. Weiter betreiben wir Standortpflege, wo wir Firmen aktiv besuchen, nicht nur solche, die sich frisch in Wettingen angesiedelt haben. Neu werden wir einen Neuzuzügeranlass für Firmen organisieren, in Anwesenheit aller Gemeinderäte und aller Abteilungsleiter und dem Gewerbeverband. Auch sind wir daran, gemeinsam mit dem HGV einen Anlass für die bestehenden Firmen zu organisieren, dort ist der HGV im Lead.

Die Standortförderung ist auch Anlaufstelle für Unternehmer und Private. Das funktioniert sehr gut. Auch auf übergeordneter Ebene mit Aargau Services, Standortförderungen umliegender Gemeinden, insbesondere der Stadt Baden, findet ein intensiver Kontakt statt.

Das sind Punkte, die aus der Ihnen abgegebenen Stellungnahme etwas zu wenig hervorgegangen sind, dafür möchte ich mich entschuldigen. Es ist wichtig, dass Sie sehen, dass wir uns für das Wettinger Gewerbe intensiv einsetzen und dass vor allem der Kontakt gepflegt wird. Wir haben diesen Bereich intensiviert gegenüber früher, wo sich der Gemeinderat nur alle zwei Jahre mit dem Vorstand des HGV getroffen hat und un-

ter dem Jahr keine weiteren Aktivitäten stattfanden.

Betreffend Firmen, die abwandern, gilt es zu sagen, dass Firmen entscheiden, ob es lukrativer ist, in Wettingen statt ihres Gewerbes Wohnungen anzubieten. Darauf können wir keinen Einfluss nehmen. Wir möchten die Firmen zwar hier behalten. Wenn diese sich aber aus wirtschaftlichen Gründen anders entscheiden, können wir dies nicht ändern.

Michel Roland: Besten Dank für diese Ergänzungen. Ich habe herausgespürt, dass der Wille vorhanden ist. Ich danke auch, dass der Gemeinderat erkannt hat, dass seine schriftlichen Ausführungen eine Betrachtung der Vergangenheit war. Wir wollen jedoch etwas bewegen für die Zukunft. Uns Postulanten sind die Firmen und die Arbeitsplätze im Dorf extrem wichtig. Wir werden genau hinschauen und bei Bedarf einen neuen Vorstoss einreichen. Wir danken für die Überweisung und sind mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Reinert Marie-Louise: Ich gehöre nicht zu den Postulanten, möchte mich aber trotzdem zu diesem Vorstoss äussern. Ich stelle den Antrag, dass dieses Postulat nicht abgeschrieben wird, denn für mich ist das Problem nicht gelöst. Es braucht nicht nur Bemühungen in Bezug auf Kommunikation und Präsentation, sondern es gäbe noch einflussreichere Mittel, um das Gewerbe und den Standort Wettingen zu schützen, z.B. Bodenpolitik. Ich sehe zwar, dass die Möglichkeiten nicht sehr gross sind, aber vielleicht doch etwas grösser als angenommen.

Pauli Christian: Ich bitte um ein kurzes Timeout.

Dieth Markus, Gemeindeammann: Ich möchte kurz erklären, was "gleichzeitige Abschreibung" bedeutet. Die gleichzeitige Abschreibung eines Postulats kann nur gemacht werden, wenn der Gemeinderat bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen. Die erste Frage, die sie sich stellen müssen, ist, ob Sie bereit sind, das Postulat zu überweisen, wie vom Gemeinderat beantragt. Dagegen äussert sich niemand. Es stellt niemand einen Antrag auf Ablehnung des Postulats. Also ist das Postulat überwiesen.

Die zweite Frage ist, ob es sich um eine Daueraufgabe handelt. Es handelt sich vorliegend um eine Aufgabe, die nicht nur bis zum nächsten Rechenschaftsbericht gemacht wird und nachher nicht mehr. Deshalb kann, soll und muss sie mit der Überweisung gleichzeitig abgeschrieben werden, denn das Thema ist erkannt, man arbeitet daran und es bleibt dadurch als Daueraufgabe bestehen. Wenn wir es nicht gleichzeitig abschreiben, muss es irgendwann mit dem Rechenschaftsbericht abgeschrieben werden, vielleicht in 2 oder 100 oder 1000 Jahren. Dann muss man sich aber fragen, weshalb es zu diesem Zeitpunkt dann abgeschrieben werden soll. Ist die Aufgabe damit dann erledigt? Genau das möchte man aber nicht. Man möchte ja weiter daran arbeiten. Deshalb ist die Konsequenz, bei solchen Anträgen und Postulaten eine gleichzeitige Abschreibung vorzunehmen. Uns ist es eigentlich egal, Sie können es auch stehen lassen. Für uns ändert sich an der Sache nichts. Der Gemeinderat sagt ja, er nehme das Postulat entgegen und arbeite in der gewünschten Art und Weise weiter. Aber irgendwann muss man sich mit der Frage der Abschreibung auseinandersetzen. Vielleicht ist es in 10 Jahren ein anderer Einwohnerrat, der sich dann überlegen muss, weshalb er dieses Postulat jetzt abschreiben soll oder nicht. Es handelt sich in diesem Fall etwas um Wortklauberei.

Diese Diskussion betrifft auch das Postulat unter dem nächsten Traktandum. Dort ist es ein wenig spezieller, denn es ist die spezielle Frage nach einem Gewerbepark enthalten. Das macht die gleichzeitige Abschreibung etwas grenzwertiger. Aber da es sich bei einem Gewerbepark um eine Planungsaufgabe, welches auch eine Daueraufgabe

ist, handelt, rechtfertigt es sich aus unserer Sicht auch dort, bei einer Überweisung auch die gleichzeitige Abschreibung vorzunehmen.

Scherer Kleiner Leo: Wenn wir schon beim Verfahrensrecht sind: Uns wurde vom Gemeinderat der Antrag vorgelegt: "Beschluss des Einwohnerrats: wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben." - Ich bin der Meinung dass die Postulanten Herren über ihren Vorstoss sind in Bezug auf "wir ziehen zurück". Wenn das Postulat überwiesen wurde, ist es gültig und braucht für eine gleichzeitige Abschreibung unseren Beschluss. In der Sache kann ich dem Gemeinderat folgen. Es ist eine Daueraufgabe und muss nicht als Postulat stehen gelassen werden. Aber formell richtig erledigen würde für mich schon bedeuten, dass wir darüber abstimmen.

Koller Paul: Wir stimmen jetzt über die Abschreibung ab, weil wir einen Antrag auf Nicht-Abschreibung vorliegen haben.

Wir haben es abgeklärt, wenn ein Postulat mit der Überweisung gleichzeitig abgeschrieben wird, gibt es keine Abstimmung. Jetzt müssen wir aber darüber abstimmen, denn es liegt ein Antrag von Marie-Louise Reinert vor.

Dem Antrag von Christian Pauli für ein kurzes Timeout wird stattgegeben. - Zu welchem Beschluss sind die Postulanten gekommen?

Michel Roland: Wir bleiben bei unserem bereits vorhin mitgeteilten Beschluss. Wir danken für die Überweisung und sind einverstanden mit der gleichzeitigen Abschreibung.

Abstimmung

Antrag Marie-Louise Reinert

Das Postulat Notter Daniel, SVP, Pauli Christian, FDP, Michel Roland, CVP, vom 10. September 2015 betreffend "Mehr Beachtung für das Gewerbe und die Arbeitsplätze in Wettingen" soll nicht abgeschrieben werden.

Der vorstehende Antrag wird mit 3 Ja : 36 Nein, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

8 Postulat Notter Daniel und Baumann Jürg, beide SVP, vom 10. September 2015 betreffend "Mehr Gewerbe und Dienstleistungsflächen in Wettingen"; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung; schriftliche Beantwortung (2015-0834)

Baumann Jürg: Wir danken dem Gemeinderat für die positive Entgegennahme und Überweisung unseres Postulats. Wir danken auch für die ausführliche Stellungnahme.

Während uns die Entgegennahme sehr gefreut hat, führt das gleichzeitige Abschreiben zu etwas Stirnrunzeln. In der Antwort schreibt der Gemeinderat, dass der Planungshorizont über mehrere Legislaturperioden gehe. Gerade deshalb sind wir erstaunt, dass das Postulat bereits ein halbes Jahr nach der Einreichung wieder abgeschrieben werden soll.

Aufgrund des langen Planungszeitraums ist es uns ein Anliegen, dass in der langfristigen Planung dem Gewerbe die notwendige Beachtung und Priorität zugeordnet wird. Es freut uns speziell, dass im Entwicklungsgebiet Wettingen-Ost allenfalls ein Gewerbepark realisiert werden könnte, jedoch müssen wir feststellen, dass für das Gewerbe in den bestehenden Zonen nicht mehr viel Spielraum besteht, um dort noch vernünftig

erweitern zu können.

Wir fragen uns, was mit dem ganzen Gebiet Tägerhard-Ost in einem späteren Zeitpunkt einmal passieren soll. Aufgrund dieses langen Planungszeitraums halten wir am Postulat fest und stellen den Antrag, dass der Vorstoss nicht abgeschrieben wird, denn bis zum Ziel ist es noch ein langer Weg. Der Gemeindeammann sagte es vorher ebenfalls, es ist in diesem Fall nicht so klar und deshalb möchten wir keine gleichzeitige Abschreibung unseres Vorstosses.

Dieth Markus, Gemeindeammann: Wir haben Ihnen eine schriftliche Stellungnahme unterbreitet. Es gibt verschiedene Planungen, die am Laufen sind. Es gibt natürlich noch weitere Planungen, aber die aufgeführten sind diejenigen, die sich vor allem auf das Gewerbe beziehen. Es geht aus der Stellungnahme hervor, dass der Gemeinderat bereit ist, die nötigen Schritte nicht nur einzuleiten, sondern weiterhin zu beschreiten, um den Anteil der Gewerbe- und Dienstleistungsflächen künftig zu erhöhen. Es gilt aber zu erwähnen, dass es kein einfaches Unterfangen ist. Bei unserem Siedlungsgebiet stellen wir immer wieder fest, dass wir in der Vergangenheit schon mehrfach Zonenplanänderungen gemacht haben. Man wollte einmal die Industriezone erweitern, man wollte eine reine Gewerbezone machen. Das gewerbegeprägte Parlament sagte damals, es wolle lieber gemischte Zonen, damit Wohnen auch noch möglich sei. Die Folge daraus war, dass schlussendlich in diesen Zonen Wohneinheiten realisiert wurden. Die Gewerbler, die letzten Mohikaner, die auf ihrem eigenen Gewerbeland weiterhin Gewerbe betreiben, sind jetzt umzingelt von ihren Gewerbekollegen, die auf ihrem Land Wohnraum realisiert haben. Letztlich sind diese Gewerbler jetzt Lärmimmissionsklagen ausgesetzt und haben entsprechende Probleme. Diese Situation ist selbstgemacht und man sieht immer wieder, dass solche Zonenplanrevisionen immer wieder zu Schwierigkeiten führen.

Trotzdem nehmen wir die Situation ernst. Wir arbeiten an der Entwicklungsplanung Landstrasse, an der Entwicklung des Bahnhofgebiets, wo wir den Grundeigentümern klar 20 % Gewerbe- und Dienstleistungsanteil aufs Auge drücken wollen, am Wanner-Areal und am Entwicklungsgebiet Wettingen-Ost, welches bereits erwähnt wurde. Bei der Entwicklung des Gebiets Wettingen-Ost hat sich die Gemeinde auch dafür eingesetzt (siehe S. 3 der Vorlage), dass nicht nur das Wohnen ein Schwerpunkt wird, sondern dass dort ein Teil ausgeschieden wird, um auch Gewerbeland zu realisieren, und zwar aus dem vom Kanton ausdrücklich dafür vorgesehenen Topf. Dort gilt es zu beachten, dass Rahmenbedingungen für das Gewerbe erstellt werden. Es gibt raumplanerische Aspekte, die berücksichtigt werden müssen und wir haben bestehende Strukturen, die Landwirtschaft, welchen wir auch Sorge tragen müssen. Es gilt, in diesem hochsensiblen Raum Wettingen-Ost sorgfältig abzuwägen, was möglich ist und was nicht möglich ist.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass alle diese erwähnten Punkte auf die bereits laufenden Planungen bereits Einfluss haben, die Planungskommission befasst sich damit, es ist für uns eine Daueraufgabe. Daher sind wir der Ansicht, dass es durchaus richtig ist, wenn das Postulat mit der Überweisung gleichzeitig abgeschrieben wird.

Wir stellen immer die umgekehrte Frage: Was wäre, wenn wir das Postulat im nächsten Rechenschaftsbericht abschreiben würden? Was würden wir dann schreiben? - Wir müssten schreiben, es sei erledigt und wir verfolgen beispielsweise den Gewerbepark nicht weiter. Das wollen wir aber nicht. Wir wollen alles prüfen unter Rücksichtnahme auf alle vorliegenden Bedürfnisse.

Wir kommen nicht in Schwarz, wenn Sie die gleichzeitige Abschreibung ablehnen. Wie

bereits gesagt, ist es ein etwas anderer Fall als beim vorhergehenden Postulat. Es liegt an Ihnen, zu entscheiden. Die Stossrichtung der Postulanten ist in jedem Fall durchaus richtig unter Einschränkung auf die Rücksichtnahme im Gebiet Wettingen-Ost mit dem hochsensiblen Raum im landwirtschaftlichen Bereich.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 9 Ja : 27 Nein, bei 7 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Das Postulat Notter Daniel und Baumann Jürg, beide SVP, vom 10. September 2015 betreffend "Mehr Gewerbe und Dienstleistungsflächen in Wettingen" wird überwiesen, jedoch nicht abgeschrieben.

Koller Paul, Einwohnerratspräsident: Damit sind wir am Ende dieser Sitzung angelangt. Die nächste Einwohnerrats-Sitzung findet am 19. Mai 2016 statt. Ich wünsche Euch und Euren Familien geruhsame Ostertage und freue mich auf eine weitere interessante Sitzung am 19. Mai 2016. Besten Dank und einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Wettingen, 17. März 2016

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident:

Paul Koller

Der Aktuar:

Urs Blickenstorfer